Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 231 — **Herford, Dienstag, den 2. Oktober** — **1917**

Der tägliche Fliegergruß an die Londoner.

WTB. Großes Hauptquartier, 1. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und im Bogen um Ypern von Mittag an stark; er blieb auch nachts lebhaft.

Englische und französische Flieger haben in letzter Zeit in belgischem Gebiet durch Bombenabwurf erheblichen Sachschaden verursacht. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs der Aisne, nordöstlich von Reims und in der Champagne lebte die Feuertätigkeit auf, meist in Verbindung mit Erkundungsgefechten, die uns Gefangene einbrachten.

Vor Verdun hielt sich die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Unsere Flieger warfen wiederum auf die militärischen Bauten und Speicher im Inneren Londons Bomben ab. Zahlreiche Brände kennzeichneten diesen Angriff als besonders wirksam. Andere Flugzeuge griffe Margate und Dover erfolgreich an. Sämtliche Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

14 feindliche Flieger sind gestern abgeschossen worden. Leutnant Gontermann errang seinen 37. und 38., Oberleutnant Berthold den 27. Sieg im Luftkampf.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert. Oertliche Infanteriegefechte riefen in einzelnen Abschnitten vorübergehende Steigerung des Feuers hervor.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. Berlin, 1. Okt. In Flandern und vor Verdun wechselnd starke Feuertätigkeit und örtliche, für uns günstige Infanteriekämpfe.

Im Osten nichts Besonderes.

Der Wiener Bericht.

Wien, 1. Okt. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz und Albanien

Nichts Neues.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront erlahmten die italienischen Infanterieangriffe. Bei Podlaca auf der Hochfläche von Bainsizza wurde ein feindlicher Vorstoß im Keime erstickt. Die Artilleriekämpfe dauern im Bereiche des Monte San Gabriele und nordöstlich davon unvermindert heftig an. Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls Freiherrn von Conrad keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

*

Ereignisse zur See.

Am Abend des 27. September hatten unsere Seeflugzeuge die Flugstation Brindisi und die in diesem Hafen liegenden Torpedoeinheiten und U-Boote wirksam mit Bomben belegt. Wie einwandfrei beobachtet werden konnte, erhielt eine Zerstörergruppe zwei schwere Bombentreffer und auch die übrigen Ziele gute Einschläge. Der gemeldeten erfolgreichen Unternehmung gegen die italienische Luftschiffanlage von Jesi vom 27. September folgte am 29. September abends ein von gleichem Erfolg gekrönter Angriff unserer Seeflieger gegen die Ballonhallen von Ferrara, dem wieder ein Luftschiff zum Opfer fiel, indem es durch zwei Bombentreffer auf die Halle mit riesiger Stichflamme verbrannte. Am selben Abend wurden auch die Fabrikanlagen von Pontelagoscure wirkungsvoll mit Bomben belegt. Der Feind wiederholte am 28. und 29. September abends seine Fliegerangriffe auf Pola, die keinen nennenswerten Schaden militärischer und privater Natur hervorriefen. Zwei Matrosen wurden verwundet. Eines der italienischen Flugzeuge wurde am 29. September von einem unserer Jagdflieger im Luftkampf über See brennend zum Absturz gebracht. Die Insassen, zwei italienische Fliegerleutnants, sind tot. Flottenkommando.

Ihrer Kriegsberichte gruß und dank, umgibt mir die Geschütze Hindenburgs!

von Hindenburg.

Die in den Morgenstunden des 30. September bei dunstigem Wetter mäßige Artillerietätigkeit an der Flandernfront nahm von mittag ab erheblich zu und steigerte sich zu planmäßigem Beschluß unserer Stellungen zwischen der Küste und dem Nieuport-Kanal. Auch gegen den Ypernbogen und vornehmlich in Gegend Zonnebeeke richtete sich von Mittag ab gesteigertes planmäßiges Feuer, das auch abends und die Nacht über anhielt. Unsere Artillerie setzte den Kampf ebenfalls mit lebhafterem Feuer fort. An zahlreichen Bränden konnte gute Wirkung beobachtet werden. Infanteriekämpfe erfolgten an keiner Stelle der Flandernfront. Unsere Patrouillen brachten uns aus zahlreichen Unternehmungen an der Lys Gefangene zurück. Während feindliche Bombengeschwader wiederum, wie oft in letzter Zeit, zahlreiche Opfer aus der belgischen Bevölkerung forderten und in Gent starke Häuserschäden verursachten, belegten unsere Flugzeuggeschwader feindliche militärische Anlagen mit anerkannt gutem Erfolge.

In Gegend Lens und östlich Arras wurde das Artilleriefeuer zeitweise lebhafter. Ein feindlicher Fesselballon wurde von unserer Artillerie abgeschossen. Auch die französische Bevölkerung erlitt wiederum durch feindlichen Bombenabwurf Verluste. In Ortschaften südlich Cambrai und Fresnoy-le-Grand wurde eine Anzahl Einwohner getötet und verwundet. An der Aisnefront hielt das tagsüber wie bisher lebhafte Feuer an der Laffaux-Ecke auch nachts an. Nach lebhaftem Feuer östlich Reims erfolgte am 1. Oktober in den frühen Morgenstunden nach schlagartig einsetzender Vorbereitung ein feindlicher Patrouillenvorstoß an der Bahn Reims-Bitry, der restlos in unserem Gewehrfeuer scheiterte. Beiderseits der Maas hielt sich bei schlechter Sicht die Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen. Südlich Forges und in Gegend Bezonvaux drangen eigene Stoßtrupps in die feindlichen Linien ein und kehrten mit Gefangenen zurück.

Auch im Osten wurden bei mehrfachen Patrouillenkämpfen an der Riga-Front Gefangene eingebracht. An den übrigen Fronten keine besondere Ereignisse.

„England hat aufgehört, eine Insel zu sein."

hf. **Basel**, 1. Okt. Die Schweizer Militärinformation meldet: „Manchester Guardian" schreibt: England hat aufgehört, eine Insel zu sein. Die Streifzüge der deutschen Flugzeuge werden häufiger und vernichten mehr Leben und Material als jemals zuvor. Die Eregnisse hinterlassen den Eindruck, daß die Deutschen die Ueberlegenheit in der Luft haben, sowohl was die Güte der Flugzeuge, als die Luftgefechtstechnik anbelangt.

Laut „Nationalztg." meldet „Corriere della Sera" aus London, daß die Straßen in der englischen Hauptstadt während de letzten deutschen Fliegerangriffe stundenlang vollständig menschenleer waren. Die bedeutende Beschießung der Abwehrgeschütze verursachte an einigen Orten einen wahren Geschoßhagel und sehr erheblichen Sachschaden. In der vollbesetzten Queenshall hatte das zum Teil aus Damen bestehende Orchester kurz vor dem ersten Platzen der Bomben bei dem zweitletzten Fliegerangriff gerade ein Stück aus Wagners „Parsifal" begonnen. Das Konzert wurde fortgesetzt. Während die Zuhörer auf den Vorschlag eines australischen Soldaten nach Beendigung dem Orchester eine Ovation bereiteten, hörte man draußen das tosende Platzen der unmittelbar bei der Queenshall niederfallenden Bomben.

hf. **Zürich**, 1. Okt. „Corriere della Sera" meldet, die englischen Blätter erörtern anschließend an die Luftreise des italienischen Hauptmanns Laureati von Turin nach London lebhaft das Problem der Vergeltungsflüge für die deutschen Angriffe auf London. Die Leistung Laureatis, so schreiben die Blätter, berechtigen zur Hoffnung, daß es binnen kurzem möglich sein wird, die Beschießung Londons mit der Beschießung Berlins zu vergelten.

London, 1. Okt. Zwei Gruppen von Flugzeugen und andere, die einzeln kreuzten, überflogen zwischen 6,40 und 8 Uhr abends die Küste von Kent und Essex und näherten sich London. Zehn drangen durch die äußeren Verteidigungswerke, nur 4 oder 5 erreichten London. Bombenwürfe werden aus Kent, Essex und London gemeldet. Menschenverluste und Sachschäden sind noch nicht gemeldet.

Ein weiterer Bericht besagt: Bei dem gestrigen Luftangriff wurden elf Personen getötet, 82 verwundet. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Einstellung der französischen Munitionslieferung für Rußland.

Genf, 1. Okt. Frankreich hat, laut dem „Journal de Geneve", die Munitionslieferungen nach Rußland eingestellt, da das Material infolge des Transport-Wirrwarrs in Archangelsk nicht ausgeladen und an die Front befördert werden kann. Von den 9 Millionen Mann der russischen Armee sind, dem Genfer Blatte zufolge, nur noch 1 Million bewaffnet. Der militärische und wirtschaftliche Zustand in Rußland errege Besorgnis.

Japan für Chinas Selbständigkeit.

Amsterdam, 1. Okt. Aus Newyork meldet Reuter: Auf einem Bankett kündigte der Chef der japanischen Mission in Amerika, Baron Jishi, die Ausdehnung der Monroedoktrin auf den fernen Osten an. Er erklärte, Japan werde die Integrität und Souveränität Chinas nicht nur nicht angreifen, sondern sei sogar bereit, im Notfalle Chinas Unabhängigkeit gegen jeden Angreifer zu verteidigen. Nachdem Jishi auf die „deutsche Propaganda" Bezug genommen hatte, die er für die hartnäckige Warnung vor der geschlossenen Tür verantwortlich mochte, fuhr er fort: „Gegenüber allen Anstrengungen der Deutschen, Sie glauben zu machen, daß Japan mit seiner wachsenden Macht versuche, die Tür in China und Japan zu schließen, erkläre ich Ihnen, daß wir unseren gesunden Menschenverstand und unser Verantwortlichkeitsgefühl nicht verloren haben. Warum sollten wir unsere Tür verschließen, da wir doch mit unserer Ehre verpflichtet sind, sie zu beschützen? Die Gelegenheit für Sie (die Amerikaner), mit Japan und China Handel zu treiben, war niemals so groß wie jetzt. Genau wie Sie zu uns kamen und uns das Wissen des Westens brachten, so daß wir lernten, wie wir groß werden und Handel treiben könnten, so warfen wir uns, nachdem wir Wissen, Kenntnis und Stärke erworben hatten, auf ein anderes Handelsgebiet, um zu lernen."

Baron Jishi erklärte, daß alles Gerede über die verschlossene Tür das Ergebnis zehnjähriger feindlicher Intrigen, sei, schloß er: Ich versichere Sie, daß eine geschlossene Tür in China niemals die Politik meiner Regierung war oder sein wird. Die Tür steht offen. Das Feld ist frei. Wir heißen jede Mitarbeit, jeden Wettbewerb, der auf Verbesserung der gleichen Gelegenheiten hinzielt, willkommen."

Der Bischof von Trier und der Reichskanzler im Hauptquartier.

wtb. **Berlin**, 1. Okt. (Amtlich.) Bischof Korum aus Trier traf heute im Großen Hauptquartier ein und wurde vom Kaiser zur Tafel gezogen. Morgen, am Geburtstag des Generalfeldmarschalls, wird Bischof Korum hier einen Gottesdienst abhalten und zu den versammelten Soldaten sprechen.

wtb. **Berlin**, 1. Okt. Der Reichskanzler Dr. Michaelis hat sich zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg ins Große Hauptquartier begeben.

*

bb. **Berlin**, 1. Okt. Der Schweizer Militärkritiker Stegemann schreibt zur Lage: Wir möchten davor warnen, die furchtbaren Kriegshandlungen, die augenblicklich vor sich gehen, und die französischen Absichten, die morgen oder in späteren Tagen aus noch verborgen gehaltenen Operationsplänen ans Licht treten, leicht zu nehmen, falls die Friedenssehnsucht sich allmählich zum Austausch von Friedensmeinungen verdichtet hat. Gerade in diesem Stadium des Krieges können die Gegner noch große Schläge führen und überraschende Züge unternehmen, um das Ende zu bestimmen, das zudem noch in weiter Ferne liegen kann. Neutrale Länder, die in der Peripherie des Krieges liegen, haben daher doppelten Grund, der wirtschaftlichen und militärischen Entwicklung volle Aufmerksamkeit zu schenken, und sich auf eine weitere Fortsetzung des Krieges und zugleich auf die ungeheure schwierige Uebergangszeit der Friedensverhandlungen einzurichten.

Das Gelöbnis der deutschen Arbeiter

wtb. **Berlin, 1. Okt. Als Vorsitzender des deutschen Arbeiterkongresses, dem Vereinigungen und Verbände mit 1½ Millionen Mitgliedern angeschlossen sind, hat der Reichstagsabgeordnete Behrens folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser gerichtet: Anläßlich des vom deutschen Volk in Dankbarkeit gefeierten 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls geloben Eurer Majestät der deutsche Arbeiterkongreß unwandelbare Treue, er weist mit Entrüstung die Einmischung des Präsidenten Wilson in innere deutsche Angelegenheiten zurück und schart sich mit allen Volksgenossen um seinen Kaiser in stahlhartem Ausharren in Kampf und Arbeit bis zu einem guten Siege. Behrens, Vorsitzender des deutschen Arbeiterkongresses.**

*

wtb. **Bern**, 1. Okt. Lyoner Blätter melden: Die Sozialistenpartei des Rhonedepartements forderte auf dem Departementskongreß einstimmig die unverzügliche Wiederaufnahme des internationalen sozialistischen Lebens, sprach sich mit großer Mehrheit gegen die Annahme der Kriegskredite, durch die sozialistischen Deputierten aus, verurteilte die Haltung der Mehrheit auf der Londoner Konferenz der Alliierten und verlangte, daß die Stockholmer Konferenz so schnell wie möglich zustandekomme.

Kerenskis erschütterte Stellung.

bb. **Köln**, 1. Okt. Die „Köln. Ztg." meldet aus Kopenhagen: Wie aus Petersburg ergänzend zum amtlichen Bericht über die Eröffnung der demokratischen Konferenz gedrahtet wird, zeigt der Verlauf der Verhandlungen mit größter Deutlichkeit, daß die Zahl der Anhänger Kerenskis in bedenklichem Maße abnimmt und die allgemeine politische Lage Rußlands immer bedrohlicher wird. Kerenski wurde in seiner Rede andauernd durch höhnische Zurufe von allen Seiten unterbrochen. Zu den Zwischenrufen der Bolschewiki erklärte er, daß er mit seiner Politik nicht allein stehe. Wenn seine Gegner etwas gegen ihn unternehmen wollten, würden sie bald entdecken, daß sie allein ständen und namentlich nicht die Unterstützung der Soldaten finden würden. Auch diese Worte machten nicht den geringsten Eindruck, sondern wurden von den Bolschewiki mit neuen Zurufen und höhnischem Gelächter aufgenommen. Deren Vertreter, Kamenew, ausführte, seine Partei habe kein Vertrauen zu einer Regierung mit Kerenski an der Spitze. Das Niederschlagen der Erhebung Kornilows sei allein den Bolschewiki zu verdanken.

Deutsche Fliegerkühnheit.

wtb. **Berlin,** 1. Okt. Nachdem die französischen Flieger bei Verdun durch schwere Verluste belehrt worden waren, daß sie unseren Fliegern im Luftkampfe Mann gegen Mann nicht gewachsen sind, griffen sie zu einem anderen und dabei weniger gefährlichen Mittel, um unseren Fliegern kräftig zuzusetzen. In der Nacht vom 24. zum 25. September bewarfen zahlreiche französische Flieger unsere Flughäfen an der Verdunfront mit Bomben. Das Ergebnis ihrer Flüge entsprach kaum ihren Erwartungen. Nicht ein Flugzeug wurde zerstört. Die Antwort unserer Flieger ließ nicht auf sich warten. Noch in derselben Nacht unternahm eines unserer Bombengeschwader einen planvollen Angriff gegen die französischen Flughäfen in der Umgegend von Verdun. Der helle Mondschein erleichterte ihnen das Erkennen der Ziele. Um die Treffsicherheit zu erhöhen, gingen sie beim Abwurf ganz tief herunter. Der Erfolg belohnte ihre Kühnheit. In Lennes und Vardelaincourt gelangen ihnen Volltreffer mitten in die Flugzeughallen hinein. Die große Flugzeughalle im Hafen Souilly geriet in Brand, dem mehrere Explosionen folgten, ein sicherer Beweis, daß Flugzeuge vernichtet worden, denn andere brennbare Stoffe werden in Flugzeughallen nicht aufbewahrt. In den folgenden Nacht setzte das Geschwader das Vergeltungswerk fort. Die Flugzeuge warfen diesmal über 12 000 Ko. Sprengstoffe auf die feindlichen Häfen. In Lennes setzte ein Volltreffer eine große Flugzeughalle in Brand. Das Feuer sprang auf die benachbarten Hallen über und schließlich standen vier Hallen in hellen Flammen. In Oches, Souilly und Senard brachen gleichfalls Brände aus. In Oches erfolgte eine heftige Explosion. Der Schein des Brandes leuchtete unseren Fliegern auf dem Fluge und war bis weit hinter unserer Front zu sehen. Auch Vardelaincourt wurde wieder bedacht. Hier mußten die Bomben besonders sorgfältig gezielt werden, denn kaum 250 Schritte vom Flughafen entfernt stehen zahlreiche Lazarette. Nach jedem Bombenangriff gegen den Flughafen erhebt die französische Presse erneut ein Geschrei über die Barbaren, die selbst das Zeichen des Roten Kreuzes nicht achten. Wer in Wahrheit das Zeichen nicht achtet, das ist jedem Vorurteilslosen klar.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin,** 1. Okt. (Amtlich.) **Neue U-Boots-Erfolge im Sperrgebiet um England 21 000 BRT. Von den versenkten Schiffen wurden 3 große Dampfer aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amerikanische Streiks.

bb. **Haag,** 1. Okt. Wilson sucht den großen Schiffsbauerstreik an der Westküste durch die Behauptung zu bekämpfen, er habe Beweise dafür, daß er mit deutschem Gelde inszeniert worden sei. In Neuyork legten letzte Woche 4000 Hafenarbeiter die Arbeit nieder, und es besteht Gefahr einer Ausdehnung des Streikes auf 50 000 Mann.

Ernste Unruhen in Italien.

bb. **Basel,** 1. Okt. Der römische „Messagero" meldet, in verschiedenen süditalienischen Städten ist es zu ernsten Unruhen gekommen. Zur Unterdrückung der Ausschreitungen wurden Truppen aufgeboten und über eine Reihe von Orten der verschärfte Belagerungszustand verhängt und Kriegsgerichte eingesetzt.

Zürich, 1. Okt. Nach Schweizer Meldungen berichtet „Popolo d'Italia", daß die römischen und Mailänder Zeitungen noch immer nicht nach Turin gelangen. „Avanti" schreibt, daß die Militärbehörde das Turiner Volkshaus besetzt hält und daß in Turin der Generalstreik andauert.

Herford und Minden-Ravensberg.

2 Oktober.

Hindenburg.

Zu seinem 70. Geburtstage.

In all den tausendfältigen, jedes bisherige Geschehen vergessen machenden Kriegsereignissen ist uns das Bild des Generalfeldmarschalls von Hindenburg stets der geistige und entscheidende Mittelpunkt gewesen. Wir fassen es kaum, daß dieser ungewöhnliche Mann heute schon seinen 70. Geburtstag begehen kann. Wenn nie nachlassende Arbeit und das Tragen weltenschwerer Verantwortung das Leben frisch erhalten, dann allerdings ist solche Verwunderung, in Hindenburg schon einen Siebzigjährigen zu feiern, erklärlich, und die Massen des Volkes wie jeder tätige Bürger werden sich an diesem Tage umso lieber und ehrfurchtsvoller vor der Größe des Manes neigen, als die Arbeit ja gerade auch ihres Lebens eigentlicher Inhalt und höchster Wert ist. Auch sonst ist es charakteristisch an diesem Helden der deutschen Geschichte, daß er bei aller Ueberlegenheit über den Einzelnen seiner Volksgenossen doch zugleich mit einer unvergleichlichen und kindlichen Naivität als Gleichgestellter betrachtet und als Gleicher unter Gleichen bewertet wird. Man will das Menschliche, das doch das Größte an ihm ist, damit in den engsten und von wahrer Ehrfurcht und Liebe durchpulsten Zusammenhang des Volksganzen bringen. Durch nichts ist Hindenburg so fest mit seinem Volke verbunden, wie durch die Bescheidenheit seines Wesens und durch den Gleichklang seiner Menschlichkeit mit dem Menschlichen in uns allen. Seine Güte und Milde gegen die Untergebenen ist gleich bekannt und gerühmt, wie der strenge Ernst und die tiefe Würde, die ihn in allen Kriegshandlungen auszeichnen.

So steht er denn an der Grenze des biblischen Alters mit seinem militärischen Genie hoch über allem, was lebt, und doch zugleich menschlich in unser aller Nähe. In aller Erscheinungen Flucht ist er der ruhende Punkt und in allem Wirrwarr der Zeiten und der Parteien von allen gleich geliebt und verehrt geblieben. Vor seiner Größe verstummt alles, was die Parteien trennt und die Gegensätze und Widersprüche im Innern des Landes steigert. Das ist das Größte an diesem Manne, das er niemals trennt, sondern immer einigt, daß er in seiner großen Persönlichkeit alle Widersprüche zur nationalen Einheit bindet.

Der Deutsche, der in seinem tiefsten Innern von jeher im besten Sinne des Wortes ein Idealist gewesen ist, sieht das Ideal der Nation in ihm, wie in keinem andern, jedoch ohne ihn damit von dem Volksganzen zu trennen. Kein Volk der Welt kann sich in diesem Kriege einer gleichen Erscheinung und keines der unermeßlichen Wirkung einer solchen Erscheinung rühmen, und wenn etwas im Innern wie an der Front uns so stolz auf Deutschlands Stellung in der Welt gemacht, so ist es neben den heroischen Leistungen unseres Heeres und unserer Marine die überlegene Genialität und Menschlichkeit dieses unseres ersten Führers.

Des Volkes Wunsch an seinem 70. Geburtstage kann nur sein, ihn noch lange unter uns erhalten zu sehen und ihm seine und unser aller Hoffnung verwirklichen zu helfen, den Sieg an Deutschlands Fahnen zu heften für jetzt und alle Zeit. Das allein ist auch der beste Dank für ihn, den wir heute feiern, denn es ist sein wie unser Ziel: Deutschlands endlicher und ehrenvoller Sieg!

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Landstm. Hermann Störmer, wohnhaft Mittelstr. 4, wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Die Kartoffelversorgung.

Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: Die Winterkartoffelzufuhren für die Stadt haben bereits begonnen. Es sind täglich 6—10 Ladungen eingetroffen. Fabriken und auch viele Haushaltungen halten mit dem Kauf aber noch zurück. Das Abwarten wird begründet einmal damit, daß der Preis der Kartoffeln zu hoch sei und zum anderen damit, daß die Kartoffeln noch nicht ganz reif seien, da sich die Haut noch ablöst.

Was den

Preis der Kartoffeln

anbetrifft, so ist es nicht ausgeschlossen, daß er noch etwas gesenkt wird. Zu diesem Zweck erhalten die Käufer bei Abnahme von 1 Zentner und mehr über den Kauf aber eine Bestätigung, auf Grund deren bei einer späteren Herabsetzung des Preises der Unterschied ohne weiteres zurückgezahlt wird. Bei Abnahme von weniger als einem Zentner wird der Preis von 8 Pfg. für 1 Pfund auch späterhin bestehen bleiben. Was die

Haltbarkeit der Kartoffeln

anbetrifft, so ist die Behauptung, daß die Haut sich noch ablöst, richtig. Infolge der anhaltenden Trockenheit, haben die Kartoffeln früh abzusterben begonnen. Durch Regen, der dann eintrat sind die Früchte aber nochmals gewachsen. Sicher würde es für die Güte der Kartoffeln vorteilhaft sein, wenn mit dem Roden noch 8—10 Tage gewartet würde. Das würde für die Winterkartoffelversorgung aber keine glückliche Lösung sein, da die jetzt für das Aufgraben und Versenden so überaus günstige Witterung dann unbenutzt vorübergehen würde.

Das Urteil von Landwirten und Kartoffelhändlern geht dahin, daß der kleine Fehler, daß sich die Haut der Kartoffeln noch löst, aufgehoben wird durch den großen Vorteil, daß die jetzt anrollenden Kartoffeln vollständig frostfrei eingelagert werden können. Das Ablösen der Haut ist ein vollständig nebensächlicher Vorgang. Die Kartoffeln werden zwar etwas zusammenschrumpfen, was aber auf 1 Zentner vielleicht 2 Pfund Gewichtverlust ausmacht. Dieser Nachteil wird aber dadurch wieder aufgehoben, daß die jetzt ankommenden Kartoffeln vollständig rein und ohne Erdanhang sind.

= **Beförderung.** Zum Leutnant der Res. befördert wurde der Vize-Feldwebel Emil Bartling hier, Wellbrockerweg 11.

= **Herbst-Kontrollversammlungen** werden in diesem Jahre nicht stattfinden.

= **Kriegsanleihezeichnung der Stadtsparkasse. Unsere Stadtsparkasse zeichnet auf die 7. Kriegsanleihe für sich und ihre Sparer vorläufig zwei Millionen Mark.**

= **Darlehnsgewährung an Landwirte für Zeichnungen auf die Kriegsanleihe.** Die Direktion der Landschaft der Provinz Westfalen ladet die Landwirte der Provinz Westfalen, welche zu der 7. Kriegsanleihe zeichnen und dazu Geld aufnehmen wollen, ein, sich an die Direktion der Landschaft der Provinz Westfalen (Münster, Schorlemerstraße 2) zu wenden, welche stets bereit ist, ihnen Auskunft zu erteilen und bei Aufnahme eines Darlehns zu möglichst günstigen Bedingungen behilflich zu sein.

m. **Die Herforder Kinderschutzspende.** Der Opfertag für die deutsche Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz hat im Stadtkreise Herford einen Betrag von 4011,20 *M* ergeben. Allen denen, welche zu diesen guten Ergebnisse beigetragen haben, sei der herzlichste Dank an diese Stelle ausgesprochen.

= **Siedlungsgesellschaft „Rote Erde".** Am 25. Sept. fand im Münsterschen Landeshause unter dem Vorsitze, des Landeshauptmanns Dr. Hammerschmidt die sehr zahlreich besuchte erste Generalversammlung der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde" statt. Wie der vom Geschäftsträger erstattete Jahresbericht ergab, ist es den „Roten Erde" gelungen, trotz der augenblicklich sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse für etwa 50 kleinbäuerliche Stellen und für 200 Heimstätten Land zu annehmbaren Preisen zu erwerben, welches zur Besiedlung vorbereitet wird. Da jedoch das herrschende Bauverbot und die zurzeit sehr hohen Preise für Baumaterialien augenblicklich jede Neubesiedlung verbieten, so hat die „Rote Erde" auf Anregung der Herren Kriegs- und Landwirtschaftsminister eine Gütervermittlungsstelle für bereits bestehende Güter und Kleinstellen eingerichtet, die vom Publikum schon jetzt stark in Anspruch genommen wird. Der Jahresbeschluß wurde festgestellt dem Geschäftsführer und Aufsichtsrat Entlastung erteilt, 16 Korporationen und Einzelmitglieder mit einer Stammeinlage von 69 500 *M* wurden neu aufgenommen, so daß sich das Gesellschaftskapital der „Roten Erde" auf 4 222 500 *M* erhöht.

= **Die vereinigten Spediteure** unserer Stadt haben die Abfuhrgebühr für eine Wagenladung von 10 000 Kilogramm auf 50 *M* festgesetzt.

= **Zusammenlegung der Bäckereien.** Die Bäcker-Innung hält am Donnerstag abend 7 Uhr in der Wirtschaft Recker eine Hauptversammlung ab, für welche als wichtigster Beratungsgegenstand die Zusammenlegung der Betriebe angesetzt ist.

hk. **Brennessel.** Die abgeernteten Stengel der brennenden, langestielten Brennessel sind beschlagnahmt. Ihre Veräußerung ist nur zulässig an die Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft in Berlin. Die genannte Gesellschaft hat im ganzen Reiche Vertrauensmänner bestellt. Für den Stadt- und Landkreis Herford haben die Herren Gymnasialdirektor Denecke-Herford u. Gymnasialoberlehrer Jaeckel-Bünde sowie die Herren Amtmänner von Enger, Spenge, Herford-Hiddenhausen, Enniglob, Rödinghausen Bielefe und Löhne, das Amt eines Vertrauensmannes inne. Die Vertrauensmänner nehmen die Nesselstengel ab und sind zu jeder weiteren Auskunft bereit. Der Preis für völlig getrocknete, entblätterte Nesselstengel ist auf 14 *M* für 100 Kg. amtlich festgesetzt worden. Für Ablieferungen in bestimmter Höhe sind Prämien vorgesehen.

= **Tischtuch-Ersatz.** Heute tritt die Verordnung in Kraft, nach der Tischtücher in den Gasthäusern nicht mehr verwendet werden dürfen. Dieses Verbot bedeutet aber keineswegs, daß das Tischtuch gänzlich verschwindet. Denn infolge einer erleichternden Ausführungsbestimmung dürfen Tische, deren volle Holzplatten von vornherein mit einem Ueberzuge aus Web-, Wirk- oder Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzuge dauernd benutzt worden sind, weiter mit einem Tischtuch bedeckt werden.

= **Der Kaiser an die westfälischen Feuerwehrleute.** Der westfälische Feuerwehrtag sandte von der Tagung in Wetter an den Kaiser und Hindenburg Huldigungstelegramme. Darauf sind folgende Antworten eingegangen: Hofzug S. M. 814. Se. Majestät der Kaiser danken herzlich für den treuen Gruß. Geh. Kabinettsrat v. Valentini. — Gr. Hauptquartier. Den westfälischen Feuerwehrmännern herzlichen Dank für das freundliche Gedenken und den Wehrmannsgruß. Einig und siegesbewußt wird Deutschland den Weltbrand löschen. Generalfeldmarschall von Hindenburg.

= **Keine Heizung der Kirchen im Winter.** Auf Anordnung der obersten Kirchenbehörden sollen im kommenden Winter sämtliche Kirchen zur Ersparnis der Kohlen während des Gottesdienstes nicht geheizt werden. Auch die Altarkerzen sollen, um Beleuchtungsmaterial zu sparen, nach Möglichkeit nicht gebrannt werden.

= **Kastanien-Sammlung.** Auch in diesem Jahre ist es dringend notwendig, daß Bucheckern, Roßkastanien und Eicheln gesammelt werden. Die Bucheckern dienen zur Gewinnung von Oel, Eicheln und Roßkastanien bilden ein gutes Futter für die Schweinemast.

= **Obstzufuhr vorübergehend gesperrt.** Der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst von Tilly teilt mit: „Infolge von Ausladeschwierigkeiten habe ich im Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung und den Gemeindebehörden die Zufuhren von Obst nach Groß-Berlin für solange sperren müssen, bis die vorhandenen großen Vorräte den Verbrauchern zugeführt sind. Es ist möglich, daß im Anschluß daran ein Mangel an Obst eintritt. Dieser Mangel würde nur vorübergehend sein."

= **Preiserhöhung des Kohlensyndikats.** Die letzte Versammlung der Zechenbesitzer des Rhein.-Westfälischen Kohlensyndikats beschloß auf Antrag des Geschäftsausschusses, für das letzte Viertel des laufenden Jahres die Richtpreise einschließlich der Kohlensteuer für Kohlen um 2,40 *M*, für Koks um 3,60 *M* und für Briketts um 2,50 *M* zu erhöhen. Das entspricht einer Preiserhöhung der Brennstoffe selbst um 2 *M* für Kohlen, um 3 *M* für Koks und um 2,08—2,10 *M* für Briketts. Die Beteiligungsanteile für das letzte Vierteljahr wurden in der bisherigen Höhe von 100 Prozent festgesetzt. Unter freudiger Zustimmung der Versammlung wurde schließlich mitgeteilt, daß das Kohlensyndikat auf die 7. Kriegsanleihe 50 Millionen Mark zeichnen und der Hindenburggabe 250 000 *M* zuweisen wird. — Auf die vorigen Kriegsanleihen zeichnete das Kohlensyndikat insgesamt 155 Millionen Mark.

= **Gewerbeverein.** Der Gewerbeverein hält am Donnerstag, abends 8 Uhr, im Evangelischen Vereinshaus eine Hauptversammlung ab, für welche eine wichtige Tagesordnung festgesetzt ist. Es ist darum auch zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

g. **Theater-Gastspiel.** Man schreibt uns: Am Freitag, den 5. Oktober, abends 8 Uhr, gelangt eines der besten deutschen Lustspiele von Franz und Paul von Schönthan „Der Raub der Sabinerinnen" zur Darstellung. Jede Rolle in diesem lustigen Werk ist vorzüglich und namentlich der Theaterdirektor Emanuel Striese (hier von Direktor Gellert gespielt) ist eine wahre Paraderolle für den Komiker. Die Preise der Plätze sind ermäßigt worden. Um Störungen zu vermeiden, wird höflichst gebeten, pünktlich zu sein, da die Vorstellung um 8 Uhr beginnt. Vorverkauf Buchhandlung: Kortkamp, Alter Markt.

wh. **Kinderunfug.** Am Sonnabendnachmittag machte sich ein Knabe in der Johannisstraße ein Vergnügen daraus, daß er einen Strick, an dem ein Stock befestigt war, über die Drähte der elektrischen Leitung warf und dann solange daran zog, bis einer der Drähte riß und zur Erde fiel. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß von den zahlreichen, an der Stelle spielenden Kindern keins verletzt wurde. Am Abend brannte in der Straße infolge des Unfugs das elektrische Licht nicht. Eltern können nicht nachdrücklich genug ihren Kindern eine so gefährliche Spielerei verbieten.

7. Kriegsanleihe

Dienstag

2

Oktober

ist der 14. Zeichnungstag.

Heute ist Hindenburgs Geburtstag!

Was Du dem Reiche leihst, schenkst Du Hindenburg.

Amt Enger.

Enger, 1. Okt. Eine geradezu vorbildliche Beteiligung hat die 7. Kriegsanleihe bei den hiesigen Bürgerschulen gefunden. Es wurden 7905 *M* bisher gezeichnet, gegen 3225 *M* bei der vorigen Kriegsanleihe. Das Ergebnis verdient die wärmste Anerkennung.

Enger, 1. Okt. In der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 1917 wurden hier 2866 Fahrkarten 2. und 54 819 Fahrkarten 3. Klasse ausgegeben, außerdem 12 Sonntagsrückfahrkarten 2. und 138 solcher 3. Klasse. Auf Monats- und Schülerkarten wurden 29 450 Personen befördert, auf Arbeiterwochenkarten 4716, auf Militärfahrkarten 5259. Das sind zusammen 97 488 Personen. Enger übertrifft mit dieser Zahl außer Herford alle anderen Kleinbahnstationen. An Gütern gingen von hier ab 2685 Tonnen, während 7053 Tonnen in Empfang genommen wurden.

Amt Blotho.

Exter, 1. Okt. Zwecks Besichtigung der Feuerwehren des Bezirks hat der Amtmann folgende Termine zur Abhaltung einer Uebung anberaumt: Für die Pflichtfeuerwehr in Baldorf am Freitag, den 5. Oktober 1917, nachmittags 5½ Uhr auf der Horst bei Wirt Heitmann. Für die freiwillige Feuerwehr in Blotho am Sonntag, den 7. Oktober 1917, vormittags 8 Uhr auf dem Schützenplatze in Blotho. Für die freiwillige Feuerwehr in Exter am Montag, den 8. Oktober 1917, nachmittags 6 Uhr auf dem Uebungsplatze in Exter.

Minden, 1. Okt. Eine riesige Volksversammlung, an der Tausende und Abertausende teilnahmen, nahm am Sonntag hier folgende Entschließung an: „Die von der Fortschrittl. Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei in Minden einberufene Versammlung bekundet nachdrücklichst ihre Zustimmung zu der Friedenskundgebung des deutschen Reichstags vom 19. Juli 1917. Sie billigt insbesondere die Mitwirkung des Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises Minden-Lübbecke Herrn Kiel. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste das alldeutsche kriegshetzerische Treiben, weil es die Einigkeit im Innern stört und den Kriegswillen unserer Feinde bestärkt. Die Versammlung weist jeden Versuch des Auslandes, so auch des Präsidenten Wilson, sich in die innerdeutschen Verhältnisse einzumischen, mit größter Entschiedenheit zurück. Sie erklärt, daß sie eine alsbaldige freiheitliche Ausgestaltung des deutschen Reiches, vor allem die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen, im Interesse der siegreichen Beendigung des Krieges und der friedlichen Weiterentwicklung des deutschen Volkes für unbedingt geboten hält. Solange aber unsere Feinde auf einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker nicht eingehen wollen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und unserer Verbündeten Recht auf Leben und freie Entwicklung gesichert ist."

Lippische Fürstentümer.

Detmold, 1. Okt. Am Sonnabend, 29. Sept., traf in Detmold im Auftrage des Kaisers und Königs Karl von Oesterreich-Ungarn der Militärbevollmächtigte beim Kriegsministerium in Berlin, Generalmajor von Sündermann, ein, um dem Fürsten die unserem Landesherrn vom Kaiser Karl verliehene hohe Kriegsauszeichnung: das Groß-

kreuz des Kaiserlichen Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration zu überbringen. Der Flügeladjutant Major von Natzmer war dem Kaiserlichen Spezialgesandten bis Herford auf Höchsten Befehl entgegengefahren, um ihn von der Landesgrenze an nach Detmold zu geleiten. Generalmajor von Sündermann war als Gast Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht im Hotel „Kaiserhof" abgestiegen. Sonntag mittag gegen 1 Uhr empfing Fürst Leopold den Abgesandten des Kaisers und Königs Karl im Jagdschloß Lopshorn in Audienz, zur Entgegennahme der Kaiserlichen Auszeichnung. Im Anschluß daran fand im engsten Kreise der Fürstlichen Familie eine Frühstückstafel statt, zu der auch Generalmajor von Sündermann und die nächste Umgebung der Hochfürstlichen Herrschaften zugezogen war. Während der Tafel brachte Fürst Leopold in markigen Worten das Wohl Kaiser Karls und der tapferen österreichisch-ungarischen Armee aus, in deren Verband auch noch heute brave Lipper für die gemeinsame Sache kämpfen. Sonntag nachmittag ist der K. und K. Militärbevollmächtigte wieder abgereist, bis Herford vom Ordonnanzoffizier Oberleutnant von Collani begleitet.

Ein Riesenprozeß wegen Nahrungsmittel-Schiebungen.

fh. **Köln**, den 30. Sept. 1917.

(Ein vielseitiger Betrieb. — Die 91 mal prämiierte Sanitätsmolkerei. — Der Polizist in der Tonne. — Eine „Episode dreckiger Natur". — Flottes Geschäft in Butter und Sahne. — Aus der Vorratskammer eines Regierungsrates.)

Ein Riesenprozeß wegen Nahrungsmittelschiebungen, der zur Zeit die hiesige dritte Strafkammer beschäftigt, hat bisher Einzelheiten erbracht, die geeignet sind, weit über die Grenzen Rheinlands hinaus berechtigtes Aufsehen zu erregen. Auf der Anklagebank sitzt die ganze Familie Bremer, der Landwirt Bremer, der Pächter von drei Gütern, seine Ehefrau und seine drei Söhne. Den Angeklagten werden eine ganze Anzahl von Straffällen zur Last gelegt. Sie werden beschuldigt, Milch durch Zusatz von Wasser und durch Entrahmung verfälscht zu haben, reine Milch und Sahne an Nichtversorgungsberechtigte abgegeben zu haben, ferner der unerlaubten Herstellung von Butter und Käse, der Abgabe von Mehl, Eiern und Hülsenfrüchte über den Höchstpreis und ohne Marken, unerlaubter Hausschlachtungen, der gesetzwidrigen Vermahlung von Brotkorn, der Verheimlichung von Vorräten, der Fälschung von Kakao usw.

Die ganze Angelegenheit kam in Fluß durch die Anzeige einer Kontoristin Helene Morr, die über zwei Jahre lang auf dem Gute Kriel der Angeklagten in Stellung war. Sie hat angeblich das Treiben der Angeklagten nicht mehr mit ansehen können und daher den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in einem Brief über die Vorgänge auf dem Gute Kriel unterrichtet. Darauf wurde gegen die Angeklagten das Verfahren eröffnet. Auf dem Gute Kriel wurde in der Hauptsache Milchwirtschaft getrieben. Die Milch wurde zum Teil an die Stadt geliefert, die sie wegen ihrer vermeintlich besonders guten Beschaffenheit als Kindermilch weitergab. Auf den Briefbogen der Firma Bremer steht der Vermerk: „Sanitätsmolkerei, 360 Milchkühe, 91 mal prämiiert, Besichtigung erbeten". — In der Zeugenvernehmung bekundete die Kontoristin Morr, daß den Angestellten der Angeklagten deren Verfehlungen bekannt gewesen seien, die Angeklagten hätten deshalb selbst flott gekündigt. Ihr habe das Gewissen geschlagen, weil die Not des Volkes immer größer geworden sei, sodaß sie Anzeige erstattet habe. Unrichtig sei, daß sie erst vorgegangen sei, als sich ihre Heiratsabsichten bezüglich des jungen Bremer als aussichtslos herausgestellt hatten. Der junge Bremer bestritt zunächst entschieden, daß die Milch in den Bottichen, deren jeder 1500 Liter faßt, durch Hinzuschütten von Wasser verfälscht worden sei. Der Vorsitzende weist demgegenüber auf eine „Episode etwas dreckiger Natur" hin. Die Angeklagten besaßen ein Basin, das zu Badezwecken diente. Das Badewasser, in dem schon Männer gebadet hatten, sei, allerdings durch Unvorsichtigkeit in die Milch geschüttet worden.

Der Zeuge Hilfspolizist Bender hat sich auf Veranlassung der Kölner Polizeibehörde nachdem Anzeige erstattet war, in das Kühlhaus der Angeklagten eingeschlichen und sich dort in einer Tonne versteckt, um ungestört seine Beobachtungen machen zu können. Er hat genau gesehen, wie Bremer jun. mit einer Kanne an die Wasserleitung ging, sie voll laufen ließ und dann das Wasser der Milch zuschüttete. Dieses Manöver sei von Bremer jun. wiederholt worden, worauf Arbeiter die Mischung umrührten. Der Zeuge hat sofort, als er wieder allein war, von der so behandelten Milch Proben entnommen, in denen der Nahrungsmittelchemiker einwandfrei Wasserzusatz feststellen konnte. Der Angeklagte Bremer jun. bezeichnete diese Angaben als unwahr, obwohl ihm der Vorsitzende vorhält, daß der Polizist hier unter seinem Eide ausgesagt habe, und der Beamte für eine Unwahrheit unter dem Zwange von zehn Jahren Zuchthaus stehe. Nach den Berechnungen der Angeklagebehörde hat der Hauptangeklagte Bremer jun. täglich der Milch 400 Liter Magermilch oder Wasser angesetzt. Es sollen ferner täglich 3—400 Liter Milch verbuttert worden sein. Diese Butter wurde ohne Marken über den Höchstpreis abgegeben. Bremer bequemte sich hierzu zu dem Zugeständnis, daß er täglich vielleicht 220 Liter verbuttert habe.

Ein als Zeuge vernommener Polizeiinspektor hat im Restaurant Zoologischer Garten eine Haussuchung vorgenommen. Es wurden eine Anzahl Rechnungen über von den Angeklagten gelieferte Waren beschlagnahmt. Das Restaurant erhielt Honig, Butter, Sahne, Mehl, Eier, Fleisch, Käse usw., alles unter Ueberschreitung der Höchstpreise. Die Gesamtrechnung für Mai belief sich auf 1333, die für Juni auf 2544, für einen vorangegangenen Monat sogar auf 4141 Mark.

Zu dem verbotenen Sahnenhandel erklärt die Zeugin Morr, daß eine größere Anzahl von Kunden täglich auf den Hof kamen und dort ihre Sahne verzehrten. Einzelnen Abnehmern wurde die Sahne auch ins Haus gebracht. Die Zeugin gibt auch die Namen der Abnehmer an, worauf das Gericht beschließt, die Dienstboten der Genannten als Zeugen zu laden. Der Angeklagte Bremer jun. muß zugeben, an einen Major einen Monat hindurch täglich einen halben Liter Sahne abgegeben zu haben. Die Butter ließen sich die Angeklagten von den Großabnehmern mit 5 Mark pro Pfund bezahlen. Das Restaurant Zoologischer Garten erhielt in einem Monat 50 Pfund. — Der Inhaber eines Warenhauses will als Zeuge nichts davon wissen, daß seine Firma Sahne bezogen habe, das müsse der Leiter der betreffenden Abteilung selbständig veranlaßt haben. — Die Schiebungen mit Mehl wurden dadurch ermöglicht, daß die Angeklagten durch einen Kriegsgefangenen in ihrer Mühle mahlen ließen, was ihnen nicht gestattet war. Der Kriegsgefangene behauptet, daß er 30 Zentner Weizen vermahlen habe. Davon erhielt der „Zoologische Garten" in einem Monat 500 Kilo Weizenmehl. Der Angeklagte Bremer jun. gibt an, daß er sich das Kilo mit 4 Mark habe bezahlen lassen, er habe an dem Geschäft nur 10 Prozent Nutzen gehabt. Es kommt hier zur Sprache, daß die Angeklagten sich zehn Sack Mehl zu verschaffen wußten, die die Maschinenbauanstalt Humbold aus den Vorräten der Stadt Bonn für ihre Schwerarbeiter erhalten hatte. Der Vorsitzende bezeichnete dieses Geschäft als direkt ungeheuerlich. Die Mühle des Angeklagten Bremer jun. war eine Zeit lang geschlossen gewesen, der Betrieb wurde später auf Antrag in gewissem Umfange wieder zugelassen. Sehr interessant gestalteten sich die Aussagender als Zeugin vernommenen Köchin des Regierungsrats Stimmes. Sie gibt an, daß für ihre Herrschaft zweimal in der Nacht je ein Sack Weizenmehl angefahren wurde. Das Mehl wurde pro Pfund mit fünf Mark bezahlt. Weiter hatten die Angeklagten einen Zentner Zucker zu 400 Mark geliefert. Auch eine Kalbskeule und zehn Pfund Filet befanden sich unter den gelieferten Waren. Täglich kamen drei Liter Milch in den Haushalt, mit unter auch ein halber Liter Sahne. Jedes Ei wurde mit 65 Pfennigen bezahlt.

Ein weiterer Anklagepunkt bezieht sich darauf, daß die Angeklagten Kakaoschalen, die ihnen geliefert waren, damit aus ihnen Getränk für die russischen Kriegsgefangenen hergestellt werde, zu Kakaoersatz verwandten und diesen zu hohen Preisen verkauften. Von diesem Kakaoersatz wurden im Zoologischen Garten vier Fässer beschlagnahmt.

Da der Prozeß einen immer größeren Umfang annimmt, sind die übrigen Strafsachen für die kommende Woche vertagt worden.

Gib' Dein Geld in den sichern Geldschrank des Vaterlandes: Zeichne Kriegsanleihe!

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. Me. 100/2. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze).

Vom 2. Oktober 1917.

I.

§ 6 der Anweisung an die Kommunalverbände erhält vom 2. Oktober 1917 ab folgenden Vorsatz:

Auszuschneiden und bei Bst. 1168 b unter § 6 leitlich anzukleben.

§ 6.

Zwangsvollstreckung.

Die aufrechtzuhaltenden Betriebe (Gruppe A) haben die Apparate erst abzuliefern, wenn Ersatz beschafft worden ist. Die Beschaffung des Ersatzes ist mit aller Energie zu betreiben. Die Ersatzapparate sind daher sofort in Auftrag zu geben. Wenn der Ersatzapparat vor Eröffnung der Kampagne 1917/18 nicht mehr aufgestellt werden kann, so muß die Aufstellung mit einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung während der Kampagne 1917/18 erfolgen. Eine Hinausschiebung des Ablieferungstermins bis nach Beendigung der Kampagne 1917/18 kann somit nicht mit der Schwierigkeit der Ersatzbeschaffung begründet werden.

II.

In § 8 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter Absatz 3 einzufügen:

Das Ausschneiden und bei Bst. 1168 b unter § 8 unten anzukleben.

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher erstattet wird. Vom 1. Oktober ab werden die höheren Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Abliefern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung Me. 100/2. 17 K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Der Kommandierende General des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Fahr ost (Westf.)

General der Infanterie.

Ic R. Nr. 52900 c. 1.

Die herrschaftliche
Wohnung
in meinem Hause ist ab 1. 4. 1918 zu vermieten.
Schubert,
Deichtorwall 9.

Bürgerl. Mittagstisch
gesucht.
Angebote unter Nr. 1424 an die Geschäftsst. d. Ztg. erbeten.

Wintergemüsepflanzen.
Zur jetzigen Pflanzeit empfele große Mengen Winterkohlpflanzen: **Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Spitzkohl.**
W. Breder.
Gärtnerei, Ll. d. Linden.

Gesucht für sofort ein
Lehrfräulein.
Ww. Weinberg,
Bäckerstr. 26.

Buchhalter oder Buchhalterin
möglichst aus der Cigarrenbranche per sofort für halbe Tage gesucht.
Angebote an die Geschäftsst. d. Ztg. unter Nr. 1442 erbeten.

Tischler
für Kriegsarbeit sofort gesucht.
Lohmann Werke,
A.-G.,
Bielefeld.

Freibank (Markthalle.)
Mittwoch nachmittag 2 Uhr:
Schweinefleisch.

Haben Sie alte Sachen zu verkaufen, dann inserieren Sie in der
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Institut Boltz Ilmenau i. Thür. Einj.-Ab. Pr. fr.

Bekanntmachung

Infolge vorschriftsmäßig vollzogener Auslosung kommen zum 1. April 1918 folgende Nummern der Herforder Stadtanleihe vom 1. April 1897 zur Rückzahlung:

Von Littr. A Nr. 25 und 55 zu je 5000 *M*.

Von Littr. B Nr. 6, 8, 39, 46, 68, 78, 162, 261 zu je 1000 *M*.

Von Littr. C Nr. 20, 25, 84, 87, 122, 188, 191, 196, 220, 225, 227, 244, 247, 279, 321, 483, 486, 535, 541, 625, 628, 721, 752, 765, 777, 785 zu je 500 *M*.

Von Littr. D Nr. 42, 60, 184, 202, 209, 230, 350, 442, 510, 532, 544, 551, 563, 577, 621, 637, 684, 686, 688, 694, 719, 815, 891 zu je 300 *M*.

Wenn der zurückzuzahlende Kapitalbetrag zur Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe verwendet werden soll, erfolgt die Rückzahlung bereits von heute ab. In diesem Falle hört die Verzinsung der Schuldverschreibungen mit dem Tage der Rückzahlung auf. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe muß durch die Kämmereikasse hier bei der hiesigen Stadtsparkasse erfolgen.

Herford, den 26. September 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Müntersche Gewerbeschule für Frauen und Mädchen** befindet sich vom 1. Oktober 1917 an im Hause **Bäckerstraße 11, 1. Obergeschoß.** (Eingang Mönchstr.)

Herford, den 20. September 1917.

Der Magistrat.

Wer
Deutschland u. seine tapferen Feldgrauen lieb hat —
Wer
unserm Hindenburg danken und ihn ehren will —
Wer
einen starken deutschen Frieden wünscht —
Der
rede nicht viel —
sondern
Zeichne Kriegsanleihe
so viel und so schnell
er nur kann
bei der
Stadtsparkasse zu Herford.

Für Zeichnungen täglich ununterbrochen geöffnet von 8 Uhr. vorm bis 6 Uhr nachm. (auch Sonntags.)

Herforder Bürger zeichnet!

Petrolum und Spiritus.

Wiederholt gehen bei uns Anträge ein auf Ausstellung von Petroleummarken und Spiritusmarken für gewerbliche Zwecke.

Das uns zugewiesene Petroleum ist für Heimarbeiter und Landwirte bestimmt. Der uns zugewiesene Spiritus ist für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt, die ihn zu Koch-, Heiz- und Leuchtzwecken benötigt und denen Elektrizität, Gas oder Petroleum nicht zur Verfügung steht.

Petroleum für gewerbliche Zwecke ist bei der Zentralstelle für Petroleumverteilung, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 15, zu beantragen.

Spiritus für gewerbliche Zwecke ist bei der Firma H. Hoppe, hier, zu beantragen.

Die Spiritusmarken sind ausgegeben; neue Marken gehen uns von der Spirituszentrale erst wieder im Monat November zu.

Herford, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Volks-Versammlung
am Mittwoch, d. 3. Okt., abds. 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Brinkmann (Renntor), Herford.
Tagesordnung:
Verständigungsfrieden oder Krieg ohne Ende?
Referent: Bezirkssekretär Schreck, Bielefeld.
Der Einberufer,

Wegen der Hindenburgfeier
bleibt unser Geschäft von heute nachmittag 4 Uhr ab
geschlossen.
Gemüse- u. Obstmarkt.

Arbeiter
aller Art und kräftiger
Arbeiterinnen.
Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:
Mittwoch, den 3. Oktober, nachm. von 2 bis 5 Uhr, in **Rinteln** im Gasthof „Stadt Kassel",
Donnerstag, den 4 Oktober, vorm. von 8—11 Uhr, in **Herford** im Gasthof „Zum Löwen," Steinstr.,
Donnerstag, den 4. Oktober, nachm. von 2—5 Uhr, in **Detmold,** im Gasthof Kanne, Lageschestr.,
Freitag, den 5. Oktober, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Lage** im Gasthof „Deutsches Haus"
Freitag, den 5. Oktober, nachm. von 2 bis 5 Uhr in **Schötmar** im Gasthof Bicker.
Sonnabend, den 6. Oktober, vormittags von 9 bis 1 Uhr, in **Lemgo** im Gasthof Wittrock am Markt
Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom **30. Sept. bis 7. Okt.** bei unserem Vorarbeiter Herrn Heinrich Jasper in Talle.
Abfahrt nach Essen am Montag, den 8. Oktober.
Fried. Krupp
Aktiengesellschaft.

Abgabe von Krankenbrot an Personen über 70 Jahre.

Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag anstelle des Normalbrotes „Krankenbrot" gewährt. — Anträge sind mündlich im Rathaus, Zimmer Nr. 37, unter Vorlage der Brotmarken und eines amtlichen Nachweises über das Alter der Personen, für welche Krankenbrot gewünscht wird, zu stellen.

Herford, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Theater-Gastspiel in Brinkmanns Theatersaal.
(Direktion: Richard Gellert.)
Am **Freitag, den 5. Oktober, abends 8 Uhr:**
Großer Lacherfolg!!
Der Raub der Sabinerinnen.
Schwank in 4 Akten.
Preise der Plätze: Sperrsitz 2.— M., 1. Platz 1.50 M., 2. Platz 1.—, Stehplatz 0.75 Mk. — Vorverkauf: Kortkamp.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

Herford, den 1. Okt. 1917.
Elmterstr. 136.

Ganz unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser herzensguter Bruder, Schwager und Onkel, mein innigstgeliebter Bräutigam,

der Gefreite

Heinrich Arnhölter

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,

am 24. Sept. im 23. Lebensjahre den Heldentod gestorben ist. Er folgte seinem lieben Schwager nach 12 Wochen in die Ewigkeit.

In tiefer Trauer:
Familie W. Heithölter
Frieda Althoff, als Braut
Familie Althoff.

Er ruhe in Frieden! Auf Wiedersehen!

Nun Herr, weß soll ich mich trösten?
Ich hoffe auf dich.

Bekanntmachung.

Es liegen für die städt. Verwaltung gegenwärtig so zahlreiche Bewerbungen von weiblichen Hilfskräften vor, daß der Bedarf auf absehbare Zeit gedeckt ist. Die städt. Verwaltung beabsichtigt überdies, künftighin als Hilfskräfte in erster Linie Kriegsbeschädigte einzustellen. Bewerbungen, von Damen, sowie persönliche Vorstellungen sind daher völlig zwecklos.

Herford, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Verträge über die Verpachtuug der Jagd in den Bezirken

a) Altstädter Feldmark (Bezirk 1)
b) Neustädter Feldmark von der Blothoerkreisstraße bis zur Werre (Oberlauf) (Bezirk 2 und 3)
c) Neustädter Feldmark vom Unterlauf der Werre bis Mindenerstraße (Bezirk 5)

liegen gemäß § 23 der Jagdverordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) in der Zeit vom 3. bis zum 17. Oktober 1917 einschl. während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 55 öffentlich zur Einsicht aus.

Herford, den 28. September 1917

Der Jagdvorsteher.

Lichtspielhaus
„Wittekind"
Fernsprecher 690. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag:
Das Postkarten-Modell.
Drama in 5 Akten.
Olga Desmond, die weltberühmte Künstlerin in der Hauptrolle.

Im Joche des Schicksals.
Drama in 4 Akten.

Die Wäscher-Resl.
3 Akte!
In der Hauptrolle:
Rosa Porten, die fesche Schwester der Henny Porten.
Herzerfrischender Humor!

Von Sonnabend, den 6. bis Montag, den 8. Oktober:
Tanz- und Rezitations-Gastspiel der gefeierten Tänzerin
Gudrun Hildebrandt.
Hierzu ein auserlesenes Film-Programm u. a.
Dorrit Weixler in der Hauptrolle

Lichtspielhaus „Wittekind".
Heute der militärisch-amtliche Film:
Unser Generalfeldmarschall Hindenburg.
U. a.: Der Feldmarschall mit seinem Adjutanten. — Bei der Arbeit. — Der Erfolg der Arbeit. — 70 Jahre.
Aus Anlass des 70. Geburtstages unseres Generalfeldmarschalls Hindenburg werden wir einen Teil der heutigen Einnahme an die Hindenburg-Gabe deutsch. Lichtspiel-Theater abführen.

Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 1/3. 17 K.R.A., betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze).

Vom 2. Oktober 1917.

I.

§ 5 der Anweisung an die Kommunalverbände erhält vom 2. Oktober 1917 ab folgende Fassung:

Auszuschneiden und bei Bst. 1219b § 5 zu überkleben.

§. 5.

Verfahren bei der Ablieferung, Auszahlung des Übernahmepreises, Stellung von Ausbaupersonal.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Die Abnahmebeamten stellen das Gewicht der abgelieferten Gegenstände fest und geben an, zu welcher Gruppe A—C sie gehören, mithin zu welchen Preisen die Gegenstände übernommen werden.

Der Übernahmepreis wird, soweit als irgend möglich, unmittelbar nach erfolgter Ablieferung ausgezahlt. Zu diesem Zweck ist die Zahlstelle mit der Sammelstelle tunlichst zu verbinden.

Erfolgt die Zahlung sofort, so bestätigt der Ablieferer durch Unterschrift die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und den Empfang des ausgezahlten Betrages. Eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag kann verlangt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht sofort, z. B. weil über die Person des Empfangsberechtigten Zweifel bestehen, oder weil ausdrücklich spätere Zahlung verlangt wird, oder weil andere Gründe gegen die sofortige Auszahlung des Übernahmepreises vorliegen, so wird dem Ablieferer bei der Ablieferung ein Anerkenntnisschein (Anlage 1) ausgehändigt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Übernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

Der Bericht an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gemäß § 6 bleibt unverändert.

Ist es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Arbeiter oder Handwerker zum Ausbau verschaffen konnte, so kann der Betroffene beim zuständigen Kommunalverband die Nachweisung der erforderlichen Hilfskräfte beantragen.

Die Bezahlung der Hilfskräfte liegt dem Betroffenen selbst ob.

Die Stellung von Arbeitern und Handwerkern kommt nur für die Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31 und der Gruppe C, Ziffer 34, in Betracht.

Die Anträge sind bis zum 31. Oktober 1917 einzureichen. Die Antragsteller sind berechtigt, die Zahlung des Zuschlages von 1 Mark für das Kilogramm auf die zum Ausbau angemeldeten Gegenstände zu verlangen, wenn die Ablieferung bis zum 15. Dezember 1917 erfolgt.

Ist die beauftragte Behörde nicht in der Lage, den Anträgen gerecht zu werden, so hat sie die einlaufenden Anträge aufzubewahren.

Den mit der Annahme der abzuliefernden Gegenstände betrauten Personen ist ruhige, sachliche und entgegenkommende Behandlung der Ablieferuden zur strengen Pflicht zu machen. Die Zeiten und Orte für die freiwillige Ablieferung sind so zu wählen, daß innerhalb der gesetzten Gesamtfrist allen Betroffenen Gelegenheit und Möglichkeit gegeben ist, die Gegenstände abzuliefern, damit seitens des Publikums nicht Beschwerden darüber einlaufen, daß der eine oder andere durch Nichtoffenhaltung oder Ueberfüllung der Sammelstellen nicht in der Lage war, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern.

II.

Im § 7 der Anweisung an die Kommunalverbände ist als vierter Absatz einzufügen:

Auszuschneiden und bei Bst. 1219b § 7 nach Absatz 3 anzukleben.

Sämtliche Gegenstände, gleichviel, ob sie aus Kupfer, Messing, Tombak, Bronze oder Rotguß bestehen, ob sie der Gruppe A, B oder C angehören, ob sie Beschlagteile besitzen oder nicht, sind zusammen und unsortiert zu lagern und zu versenden.

Münster, den 26. September 1917.

Das königlich stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-Korps.
Der kommandierende General:
Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.

Tüchtige
Maurer, Zementierer, Zimmerleute, Bauarbeiter, Erdarbeiter
sofort gesucht.
Betonbaugeschäft
Franz Schlüter,
Neubau
Sprengstoff-Fabrik,
Hoppecke b. Brilon.

Gut erhaltenes
Klavier
zu mieten gesucht.
Offerten erb. unter Preisangabe an d. Geschäftsst. dieses Blattes unter Nr. 1461.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber von Schokoladenpulver-, Nährhefe-, Kindermehl- und Reismarken werden in der **städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstr.,** Schokoladenpulver, 100 Gr. zu 96 Pfg., oder 1 Tafel Schokolade zu 1,10 *M*, oder Schokolade im Aufruf 100 Gr. zu 1 *M*, Nährhefe 100 Gr. zu 55 Pfg., Kindermehl 125 Gr. 75 Pfg., Reis das Pfund 90 Pfg. in nachstehender Reihenfolge verkauft.

Am Mittwoch, den 3. Oktober 1917,
vorm. von 8—12½ Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1—1250; nachm. von 3—6½ Uhr Nr. 1251—2500.

Am Donnerstag, den 4. Oktober 1917,
vorm. von 8—12½ Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 2501—3750; nachm. von 3 bis 6½ Uhr Nr. 3751—5000.

Die Lebensmittelkarte ist zur Prüfung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt. Geld und Marken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Aepfel und Birnen.

Wir haben wieder eine größere Menge Aepfel und Birnen aus dem Landkreise Herford und aus Süddeutschland erhalten.

Der Verkauf findet fortgesetzt in der Markthalle statt.

Herford, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17. K.R.A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Vom 2. Oktober 1917.

I.

Die Absätze 3, 4 und 5 des § 3 der Anweisung an die Kommunalverbände erhalten vom 2. Oktober 1917 ab folgende Fassung:

Auszuschneiden und bei Bst. 1144b, § 3 Zeile 8—19 des Textes zu überkleben.

§ 3.

Eigentumsübertragung.

Die Zustellung der Enteignungsanordnungen erfolgt auf Grund der Meldungen, die nach § 2 der Anweisung Nr. M. 2732/8. 15 K.R.A. vom 24. August erstattet wurden, und welche den beauftragten Behörden von der Metall-Mobilmachungsstelle aus zugehen, **Nur diejenigen gemeldeten Kupfermengen sind zu enteignen, deren Uebernahmepreis für 1 kg Kupfer (Reihe 10 des Meldescheines) mit nicht mehr als 5,50 M. errechnet ist.**

Eine Aenderung der bisherigen Prüfungsergebnisse tritt somit nicht ein.

In den Vordruck „Anordnung betr. Eigentumsübertragung" ist der in dem zugrunde gelegten Meldeschein in Reihe 10 genannte Preis für das Kilogramm als Gebot einzutragen.

Wird dieser Preis nicht anerkannt, so ist eine Preiseinigung unter Berücksichtigung des § 8 der Bekanntmachung M. 200/1. 17 K.R.A. herbeizuführen, **jedoch darf durch die beauftragte Behörde kein höherer Preis als 5,50 M. für das Kilogramm vereinbart werden.** Läßt sich auch dann keine Einigung herbeiführen, so ist dem Ablieferer eine Quittung (§ 4) auszustellen und derselbe an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu verweisen.

II.

In § 9 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter dem ersten Absatz einzufügen:

Ausschneiden und bei Bst. 1144b, § 9 nach Absatz 1 anzukleben.

§ 9.

Bericht an die Metall-Mobilmachungsstelle.

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher erstattet wird. Vom 1. Oktober ab werden die höheren Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Ablieferern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung M. 200/1. 17 K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen, laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Münster, den 26. September 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Eierausgabe an Kranke.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** werden am **Mittwoch, den 3. Oktober 1917,** vorm. von 9 bis 10 Uhr **Eier, das Stück zu 28 Pfg.,** an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke verkauft. Beim Kaufe sind die Sonderbezugsbescheinigungen vorzulegen. Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von heute ab können bedürftige entlassene Krieger getragene Oberkleidung in unserer Altbekleidungsstelle erwerben. Meldungen im Rathaus, Zimmer Nr. 36. Es werden aber nur solche Entlassene berücksichtigt, die Kleidungsstücke zu den im Handel üblichen Preisen nicht erwerben können und hierüber eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes sowie einen ordnungsmäßig ausgefertigten Bezugsschein vorlegen.

Herford, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nächste Eichtag für Stadt- und Landkreis Herford und Salzuflen wird am

Dienstag, den 9. Oktober 1917,

im Hause Komturstraße Nr. 35 abgehalten.

Die Gebühren sind nach erfolgter Eichung sofort zu entrichten und die geeichten Gegenstände innerhalb 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls Lagergeld erhoben werden muß.

Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte müssen außer dem Eichstempel die Jahreszahl tragen. Derartige Geräte die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden bei der Revision eingezogen und erfolgt Bestrafung.

Herford, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Brinkmann's Konzertsaal
Dienstag, den 2. Oktober, abends 8¼ Uhr.
Gr. Streichkonzert
zum Besten der Hinterbl. der gefallenen Krieger, aus Anlass des Geburtstages unseres Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Ausgeführt von Musikern d. II. Ers.-Batl. Inf.-Reg. 13.

Bäcker-Innung.
Generalversammlung
am **Donnerstag, den 4. d. Mts. nachm. 7 Uhr** bei Frau Aecker.
Tagesordnung:
1. Eingänge.
2. Zusammenlegung der Bäckereien.
3. Bericht über die Obermeistersitzung durch die Handwerkskammer.
4. Verschiedenes.

Der Obermeister.

Ohne Seifenkarte!
Original Karton 15 Stück
Toilette Waschstöcke
schäumen und duften, hervorragend für Hautpflege, nach dem Verfahren von Prof. Dr. Darmstaedter u. Dr. I. Verl.
Nachn. inkl Verp. 5.— Mk. Schaukarton 36 St. 11.— Mk.
A. J. Schneider, Elberfeld.

Emser Wasser

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83 Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Ami Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 231 — Herford, Dienstag, den 2. Oktober — 1917

Hindenburgtag.

Zum 70. Geburtstag unseres Generalfeldmarschalls.



Dem Generalfeldmarschall von Hindenburg jubelt heute an seinem 70. Geburtstage das ganze deutsche Volk aus tiefstem und dankbarstem Herzen zu. Der Erretter der Ostmark, der 1914 mit vernichtenden Schlägen den Russen aus den gesegneten Fluren Ostpreußens jagte, ist zum deutschen Nationalheros geworden. Wohl ward zu allen Zeiten genialen Kriegshelden die höchste Bewunderung von Freund und Feind zuteil, aber kaum jemals in der ganzen Weltgeschichte hat ein Heerführer sich derart auf das unbedingte, unerschütterliche, grenzenlose Vertrauen nach Millionen zählender Völkergruppen stützen können, wie es Hindenburg vermag. Er ist die Zuversicht, ja der Bürge des endgültigen Sieges für Deutschland und seine Bundesgenossen.

Nicht allein seine zum Teil schon geschichtlich gewordenen Leistungen als Heerführer und als Hirn der gewaltigen Kriegsmaschine der Mittelmächte im Kampf gegen eine ungeheuerliche Uebermacht haben ihm dieses Vertrauen gesichert. Der eiserne Marschall wurzelt tiefer in der deutschen Volksseele. Seine markige Persönlichkeit, die schlichte Größe seines Wesens, die liebenswürdige Bescheidenheit des wahrhaft großen Mannes haben ihn volkstümlich gemacht. Ob im Palast, ob in der ärmseligsten Hütte — ein jeder Deutsche fühlt innig und stolz: dieser Mann, der so Gewaltiges im Weltgeschehen vollbracht hat, ist Blut von meinem Blut, tausend Fäden der Wesensverwandschaft verbinden ihn und mich, er ist unser nicht allein der nationalen Zugehörigkeit wegen, sondern auch mit jeder Faser seiner Wesens und Denkens.

Fremd allem Fremden und Eitlen, streng gegen sich selbst, gläubig, loyal und selbstbewußt, hat Hindenburg sich selbst zu dem erzogen, was heute das Vaterland in der Stunde der größten Not von ihm fordert. Sein Genie ist nichts Angeflogenes, nichts begnadet Selbstverständliches. In schwerer Arbeit an sich selbst hat er sich durchgerungen, durch eine harte Schule hat er gehen



müssen. Er ist im Kadettenkorps aufgewachsen. Wieviel er dieser strengen Pflanzstätte altpreußischer Zucht verdankt, hat der Feldmarschall in einem Briefe an den jetzigen Kommandeur seiner früheren Anstalt anerkannt. „Wenn ich in meiner militärischen Laufbahn," so heißt es in dem Briefe, „viel erreicht habe, so bin ich mir stets bewußt gewesen, daß die Grundlage zu diesen Erfolgen in meiner Erziehung im Kadettenkorps zu suchen ist. War schon in meinem Elternhause Begeisterung für meinen künftigen Beruf, die Liebe zu König und Vaterland in mein Kinderherz gesenkt worden, so wurde dem heranwachsenden Knaben und Jüngling im Kadettenkorps Kameradschaft, Selbstüberwindung und Manneszucht neben der wissenschaftlichen Fortbildung anerzogen." Ein lustiges Geschichtlein aus der Kadettenzeit des Marschalls sei hier eingeschaltet. Nach einem von diesem verübten harmlosen Jugendstreich sah sich der Offizier, dessen Erziehung er damals anvertraut war, zu der Aeußerung veranlaßt: „Aus Dir wird Dein Leben nichts!" Jener Offizier hat sein Urteil später freiwillig berichtigt; der Zufall fügte es, daß ihm als General sein früherer Zögling Hindenburg als Generalstabsoffizier zugeteilt wurde.



Hindenburg als Leutnant im III. Garde-Regt. zu Fuss im Feldzug 1866.



...enburg als Leutnant und Adjutant im III. Garde-Rgt. z. F. im Feldzug 1870-71.

In den Feldzügen von 1866 und 1870/71 bewährte sich Hindenburgs militärische Tüchtigkeit. Bei Königgrätz wurde er verwundet und 1870/71 erwarb er sich das Ei-

Marko

Der Roman eines Nihilisten von Arthur Zapp

11.)

Ein Franzose! Musiker! André Delavigne! Automobilunfall! Von dem Gouverneur charmant und liebenswert genannt! Von der Tochter bewundert, geehrt! War es möglich? War es Marko, der in der Maske eines französischen Künstlers in der Wohnung des Mannes weilte, auf dessen Vernichtung und Tod er gesonnen? Undenkbar! Und doch! Stimmte die begeisterte Schilderung Wera Wladimirownas von dem großen Musikverständnis, von der Schwärmerei des vermeintlichen Franzosen für Richard Wagner und Strauß nicht ganz mit den Eigenschaften Markos überein? War ihr selbst das nicht alles aus gelegentlichen Gesprächen, aus seinen Briefen bekannt?

Während sie auf Wera Wladimirownas Bemerkung etwas Passendes erwiderte, sah sie verstohlen zu ihrer Mutter hinüber. Ihre Blicke begegneten sich. Katharina Iwanownas Augen flackerten lebhaft; die Mienen in dem geröteten Gesicht vibrierten und ihre Hände zitterten.

Elena warf ihr einen warnenden Blick zu, und die Mutter ließ ein Lächeln sehn, mit dem sie die Besorgte offenbar beruhigen wollte, und in dem zugleich auch etwas Frohlockendes zu liegen schien, wie etwa: „Hörst du es? Meinst du nicht auch, daß es unser Marko ist, der sich in Sicherheit und in unmittelbarer Nähe befindet?" . . .

Als die Tafel aufgehoben war, begab sich die Gesellschaft in den benachbarten Salon. Die Herren zündeten die Zigarren an, und die beiden jungen Damen rauchten Zigaretten. Die Fenster waren weit geöffnet, und man genoß in vollen Zügen die linde, würzige Luft, die aus dem Garten hereinströmte. Der Gouverneur mit Katharina Iwanowna und der Sekretär standen an dem einen, und die beiden jungen Damen an dem andern Fenster.

Plötzlich wurde das Knirrschen von Rädern hörbar, und der General lehnte sich mit lebhaftem Interesse weit aus dem Fenster.

„He, Sergei!" rief er, mit der Hand winkend.

Das Geräusch ines kleinen Gefährtes kam näher. Katharina Iwanowna und Elena fühlten, wie ihnen alles Blut zum Herzen drängte, das in rasenden Schlägen zu pochen begann.

„Guten Tag, Monsieur Delavigne!" rief der General in gutem Französisch. „Ich freue mich, zu sehen, daß es Ihnen gut geht. Ist es denn wahr, daß Sie morgen zum erstenmal seit vier Wochen — oder ist es schon länger her — Ihr Schmerzenslager verlassen werden?"

Katharina Iwanowna und Elena standen, die erstere hinter dem General, die letztere hinter Wera, und blickten, ohne von unten gesehen zu werden, nach dem Ruhebett hinab, auf dem der Kranke in halbliegender Stellung ruhte. Ihre ganze Lebenskraft schien sich in diesen Minuten in ihren Sehorganen zu konzentrieren, so ausschließlich hingegeben waren sie dem Anblick des Rekonvaleszenten. Da kam die Antwort des jungen Mannes in einem Französisch, das noch feiner und reiner in der Aussprache war, als das des Gouverneurs: „Exzellenz sind sehr gütig. Ja, es geht mir vortrefflich und morgen - -"

Katharina Iwanowna konnte ihre stürmische Bewegung nicht länger beherrschen. Ja, das war ihres Marko Stimme, seine weiche, klangvolle, lange nicht vernommene liebe Stimme. Sie schluchzte laut auf, ihre Hände erhoben sich nach dem Halse, der ihr wie zugeschnürt war — im nächsten Moment sank sie mit einem erstickten, gurgelnden Laut hintenüber.

Der Sekretär war der erste, der ihr zu Hilfe sprang, denn er hatte sie schon seit ein paar Minuten mit wachsendem Staunen und Interesse beobachtet. Auch General Ogorew war aufmerksam geworden. Mit vereinten Kräften wurde die Ohnmächtige auf das Sopha gelegt. Der Gouverneur sandte nach einem Arzt, aber noch ehe dieser kam, schlug die alte Dame wieder die Augen auf.

„Marko!" flüsterte sie und sah sich suchend um. Aber noch ehe sie ein weiteres Wort sprechen konnte, ergriff ihre Tochter sie an der Hand. „Erinnere dich doch, Mama," sagte sie eindringlich zu ihr und sah ihr mit festem, beredendem Blick in die Augen, „du bist hier im Hause des Herrn Gouverneurs. Komme doch zu dir! Wie fühlst du dich, Mama?"

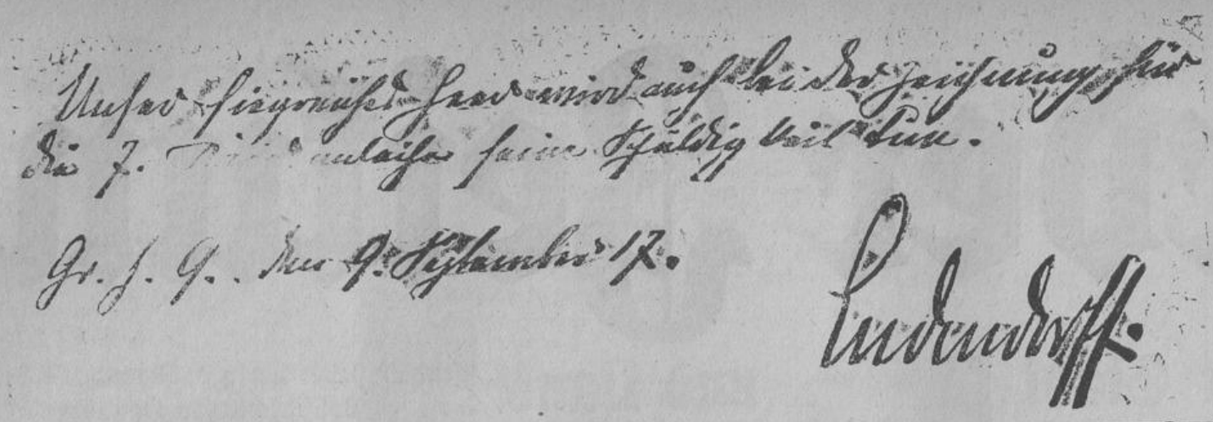
Die Blicke der noch halb Bewußtlosen flackerten unruhig und wanderten von einem zum andern. Sie schien sich noch nicht in die Wirklichkeit zurückfinden zu können. Ihr Geist weilte ersichtlich nicht bei den Personen, die das Sopha umstanden und besorgt oder heimlich beobachtend zu ihr hinabblickten. Ihre Lippen bewegten sich, ohne mehr als ein paar nicht zu unterscheidende Flüsterworte hervorbringen zu können. Endlich legte sie sich mit einem Seufzer wieder zurück und schloß die Augen.

Der Arzt, der bald darauf erschien, untersuchte den Puls- und den Herzschlag.

„Ruhe, unbedingte Ruhe ist das einzige, was ich verordnen kann," erklärte er. „Die Nerven der Dame scheinen sehr geschwächt."

General Ogorew und Wera boten Elena Zimmer in ihrem Hause für sich und die Leidende an, aber die junge Dame lehnte dankend ab und bat nur um einen Wagen, um nach dem Hotel zurückzukehren. Ihr lag vor allem daran, ihre Mutter der Beobachtung zu entziehen und sie zu verhindern, daß sie sich in ihrer Benommenheit Andeutungen entschlüpfen lasse, die Marko gefährlich werden konnten.

Sie atmete auf als auf Anordnung des Gouverneurs ein Auto vorgefahren war, und die Mutter mit ihrer und Weras Unterstützung darin Platz genommen hatte. Wera Ogorew ließ es nicht nehmen, Elena und die Kraew nach ihrem Hotel zu begleiten. Als sie in dem rasch davonrollenden Gefährt nebeneinander saßen, und Elena die blauen Augen Weras mit einem so mitfühlenden, aufrichtig teilnahmsvollen Ausdruck auf das Gesicht der Leidenden gerichtet sah, daß es sie tief ergriff, da wandelte sie plötz-



Unser Siegmund soll wird auf Ihre Aufforderung für die 7. Kriegsanleihe seine Pflicht tun.

G. H. Q. den 9. September 17.

Ludendorff.

ferne Kreuz. Ergreifend und anschaulich sind die Schilderungen des jungen Offiziers aus dem Felde. Ueber seine Feuertaufe 1866 schrieb er: „Zunächst eine gewisse Freudigkeit, daß man nun auch einmal Pulver riechen lernt, dann aber auch ein banges Zagen, ob man auch seine Schuldigkeit als so junger Soldat genügend tun wird. Hört man dann die ersten Kugeln, so wird man in eine gewisse Begeisterung versetzt, ein kurzes Gebet, ein Gedanke an die Lieben in der Heimat und den alten Namen, und dann vorwärts! Mit der Zahl der Verwundeten mehrt sich die Begeisterung einer gewissen Kaltblütigkeit oder mehr Gleichgültigkeit gegen die Gefahr Platz."

1870 machte Hindenburg mit seinem Regiment den schweren Sturm auf St. Privat mit. Noch vom Schlachtfeld schrieb er darüber an seine Eltern: „Wir waren gestern scharf im Gefecht . . . Gottes Gnade hat sichtlich über mir gewaltet; ich bin die ganze Zeit mit meinem Kommandeur nicht vom Pferde gestiegen, und hat nur das Pferd meines Kommandeurs eine Mitrailleusenkugel ins Bein und ich eine Flintenkugel an den Stiefelschaft bekommen. . . . Ich begreife selbst nicht, wie ich bei der ganzen großen Aktion so kaltblütig bleiben konnte. Ich habe öfter nach der Uhr gesehen und alle Gefechtsmomente an Ort und Stelle gleich auf dem Pferd notiert. . . ." Hier zeigte sich schon bei dem jungen Offizier als Grundzug seines Charakters die strenge Selbstzucht, die unerschütterliche Ruhe und die Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung und Arbeit. Sein späterer Kriegsakademielehrer in der Befestigungskunst, der unlängst verstorbene Oberstleutnant Pochhammer, hat diese Eigenschaften schon derzeit klar erkannt. Pochhammer berichtet darüber: „Hindenburg hatte stets irgendeine Sektion der Generalstabskarte vor sich liegen, auf der er still zu arbeiten begann, sobald der Vortrag des Lehrers ihn nicht interessierte. Er arbeitete stets an sich. Zwei Zivilkollegen fragte ich einst harmlos nach diesem stattlichen Hörer am ersten Tisch. Der Geograph hatte dankbar die stets bereitliegende Karte, der Mathematiker mit gleicher Befriedigung den rührigen Gebrauch von Zirkel und Bleistift bemerkt. Daß dieser kleine „Moltke-Zirkel" nur Marschtiefen und Geschützwirkungen auf der Karte feststellte, und dieser Bleistift nur Befehle und Meldungen schrieb, daß hier überhaupt ein Soldat Kriegsgeschichte trieb, oder mittels taktischer Aufgaben sich selbst erzog, hatten sie nicht erkannt. . . ."

In ernster, ununterbrochener Arbeit, gewissenhaft und pflichttreu legte Hindenburg den festen Grund, auf dem seine großen Fähigkeiten sich entfalten konnten, je höher er auf der militärischen Stufenleiter stieg. Bei alledem blieb er stets der gleiche, klare und feste Charakter, Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, von eisernem Willen, frisch bis zur Derbheit, kühl und gerecht. Und dieses Bild, das in der wuchtigen Ruhe seiner Erscheinung und in dem ehernen, willensstarken Ernst seiner Züge gipfelt, ist jedem Deutschen lieb und vertraut. Ganz vortrefflich paßt dort hinein jener kleine Zug, der aus der Zeit seiner jungen Ehe berichtet wird. Löste der Feldmarschall hin und wieder seine Frau in der Kinderstube ab, was er mit besonderer Vorliebe tat, so pflegte er die kleinen Schreihälse dadurch zu beruhigen, daß er ihnen unentwegt den Hohenfriedberger Marsch vorpfiff.

Klingt das nicht fast wie ein Gleichnis für unsere Zeit? Schreiend und kläffend umbellt uns in blutiger Feindschaft mehr denn die halbe Welt; Hindenburg aber pfeift ruhig und unentwegt den Hohenfriedberger, und er wird sie zur Ruhe bringen!

In dieser zuversichtlichen Erwartung feiert das ganze deutsche Volk aus tiefstem Herzen seinen Feldmarschall an seinem Ehrentage und fleht den Segen des Himmels herab auf jenes ergraute, gefurchte, trotzige Haupt, hinter dessen mächtiger Stirnwölbung das Schicksal der Welt verborgen ruht. Fern vom Jubelruf der Heimat, tiefvergraben in ernstester, härtester Arbeit, ungebeugt trotz der Last seiner ungeheuren Verantwortung überschreitet Hindenburg, der ewig Gleiche, Junge, die Schwelle des Greisenalters. Möge ihm der Dank und das unbeirrbare Vertrauen seines Herrschers, des ganzen deutschen Volkes und seiner Verbündeten seine Aufgabe, die schwerste aller Aufgaben, erleichtern — zu unser aller Heil!





Hindenburg.

2. Oktober.

L), deine Siege sind wie Türme!
Ob schwer des Meeres Wagen gehn,
ob brausen wilde, finstre Stürme,
die Türme werden leuchtend stehn!

Die feste Klarheit des Vertrauens
auf Gott und seiner Liebe Geist
wird leuchten und die Kraft des Schauens,
die in das Licht des Sieges weist!

Solange wird dein Name klingen,
ein ewig junges Heldenlied,
solange deutsche Herzen singen
und deutsche Jugend blüht und glüht!

Dein Name klingt! — Es schwingt ein Danken
millionenmächtig durch die Zeit!
Es steigt ein Schwur, daß wir nicht wanken
von deutscher Art in Fried' und Streit!

Es soll der Tag, da du geboren
uns fürder Fest und Freude sein!
Heil Hindenburg! Und unverloren
und frei braust Deutschlands Wacht am Rhein!

Reinhold Braun.

Millionenzeichnungen zur 7. Kriegsanleihe.

Städtische Sparkasse Uerdingen 4 (4), Rothenburger Versicherungsanstalt Görlitz 1, Hackethal Draht- und Kabelwerke Hannover 1, Hansa Lloyd-Werke Bremen 1 (1), Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau 10 (10), Sparkasse Jena 1,2, Städt. Sparkasse Rees 1,4, Hannoversche Maschinenbau A.-G. 3 (3), Landesversicherungsanstalt Schlesien 15 (15), Landkreis Hanau 1 (1), Automobil- und Aviatik A.-G. 1 (1), Städtische Sparkasse München 15 (15), Teilhaber der Firma Heinrich Lang 6 (6), Städt. Sparkasse Castrop 1¼ (1¼), Schliger und Baum, Elberfeld 1,2, Preußische Bodenkredit Aktienbank 2,7 (2,5) Sparkasse Mettmann 2 (1½) Städt. Sparkasse Magdeburg 15 (15), Landesversicherungsanstalt Pommern 2 (5), Rhein. Bauerngenossenschaft 21 (20), Kreissparkasse Bergheim 3 (3), Kreissparkasse St. Goar 1 (1), Johan Caspar Engels Barmen 1, Stadt Frankenthal 1 (1), Distriktsparkasse Biedorf 1, Bezirksrat Urach 1½ (1½, Landesversicherungsanstalt Berlin 10 (25), Städt. Sparkasse Stettin 7 (6), Landesversicherungsanstalt Sachsen 20 (20).

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

lich die Versuchung an, sich dem sympathischen jungen Mädchen anzuvertrauen, sie in alle ihre Not und Sorgen einzuweihen und ihre Hilfe zu erbitten. Aber schon im nächsten Augenblick verwarf sie diesen Einfall. Auch ihre Nerven mußten schon sehr angegriffen und ihre Selbstbeherrschung und Willenskraft schon stark mitgenommen sein, daß sie auf einen so unmöglichen Gedanken verfallen konnte.

Elena war froh, als Wera Ogorew, die sie bis hinauf in ihr Hotelzimmer begleitet hatte, sich endlich verabschiedete. Es war auch die höchste Zeit, denn die Mutter erlitt einen hysterischen Anfall und rief ein über das andere Mal nach ihrem Marko, verlangte aus dem Bett und wollte sich durchaus nach dem Gouvernementsgebäude begeben, um ihren Sohn aus den Händen des Henkers zu befreien. Am Abend stellte sich Fieber ein, und die Nacht verbrachte Elena schlaflos, nur bedacht, die Aufgeregte zu beruhigen und durch kalte Umschläge die Fieberglut zu dämpfen.

Erst als sich nach einigen Tagen das Fieber und die große Erregung gelegt hatte, konnten Mutter und Tochter die Frage, wie sie sich nun verhalten sollten, ruhiger besprechen. Sie hatten beide keinen Zweifel mehr, daß es wirklich Marko war, der sich als Rekonvaleszent im Hause des Gouverneurs befand. Zu deutlich hatten sie sein liebes Gesicht und seine Stimme erkannt. Welch eine wunderbare Fügung! Aber zu welchem Zweck hatten er sich nach Dobrusk und in die Nähe des Gouvernementshauses begeben? Hatte er seinen unheilvollen Plan noch nicht aufgeben? Ja, hing er ihm vielleicht auch noch in dieser Stunde nach?

Katharina Iwanowna rang verzweiflungsvoll die Hände. Nein, das durfte nicht sein. Davon mußte sie ihn unter allen Umständen zurückhalten. Aber wie sich mit dem Ahnungslosen in Verbindung setzen, der ja noch nicht wissen konnte, wie nahe ihm Mutter und Schwester waren?

V.

Es war ein paar Tage später. Wera leistete dem Rekonvaleszenten, der nur erst eine oder zwei Stunden außerhalb seines Ruhelagers verbringen durfte, im Garten Gesellschaft. Sie unterhielten sich wie gewöhnlich über Musik. Das junge Mädchen erzählte, daß vor Schluß des Semesters und Beginn der Sommerferien eine große öffentliche Aufführung des Konservatoriums geplant sei.

„Schade, Monsieur André, daß Sie nicht dabei sein können!" sagte sie. „Ich spiele die Sonate Pathétic und hätte gern Ihr Urteil gehört."

„Aber ich habe Sie Beethovens unsterbliche Sonate doch schon spielen hören, Mademoiselle Wera. Sie üben sie ja doch seit einer Woche fast täglich."

Ueber das liebliche Antlitz des jungen Mädchens glitt ein verklärender Schimmer.

„Aber das ist doch nicht dasselbe, Monsieur André. Dort, im öffentlichen Konzert bei festlicher Gelegenheit, vor dem großen Auditorium, wo einen das Bewußtsein, vor vielen, vielen Zuhörern zu spielen, anfeuert und erhebt, ist das doch etwas ganz anderes. Da geht man doch ganz anders aus sich heraus, das erhebt einen doch über sich selbst, da spielt man doch mit einem ganz anderen Schwung, mit einem ganz anderen Feuer, mit einer ganz anderen Begeisterung als daheim, zwischen seinen vier Wänden. Das müssen Sie doch noch besser wissen als ich, Monsieur André."

„Aller — allerdings."

Wera Ogorew neigte sich lebhaft zu dem Krankenbett hinab, auf dem der junge Mann ruhend lag, und sah ihn mit drinzlich fragenden Augen an.

„Sagen Sie, Monsieuer André, haben Sie auch jedesmal vor dem öffentlichen Auftreten dieses furchtbar beklemmende Gefühl, diese wahnsinnige Erregung, dieses Fieber von Angst, Erwartung und Verlangen?"

„Nicht — nicht mehr."

„Freilich. Sie sind daran gewöhnt. Aber die ersten Male, da sind Sie doch auch gewiß nicht von diesem — Kanonenfieber, nennt man es nicht so — freigewesen?"

Er senkte sein Gesicht vor ihrem interessiert auf ihn gerichteten Blicken.

„Ich kann mich nicht — nicht mehr recht erinnern," erwiderte er ausweichend.

„Das ist wohl schon lange her? Wann war es denn? Wann sind Sie das erstemal als Pianist aufgetreten, Monsieur André?"

Er hatte sich lang ausgestreckt und schaute angelegentlich zum blauen, wolkenlosen Firmament empor, als müsse er sich erst darauf besinnen.

„Das war wohl vor fünf oder sechs Jahren."

Sie machte eine leicht enttäuschte Miene.

„Nicht länger? Wie alt waren Sie denn damals?"

„Nun, zwanzig Jahre."

„Zwanzig? Erst mit zwanzig Jahren sind Sie öffentlich aufgetreten?"

Jetz glitt doch ein Lächeln über die noch blassen Züge des Rekonvaleszenten.

„Haben Sie geglaubt, daß ich ein Wunderkind gewesen und schon als Knabe Konzerte gegeben habe?"

Sie nickte lebhaft.

„Ja, die meisten oder doch viele große Künstler sind doch schon mit 14 Jahren oder noch früher öffentlich aufgetreten."

„Ich gehöre eben nicht zu den großen Künstlern, Mademoiselle Wera."

Der Eifer und der Enthusiasmus röteten ihre Wangen und belebten den Blick ihrer Augen

Doch — doch, Monsieur André. Sie wissen, daß ich mir alle Ihre Kompositionen aus Paris habe kommen lassen. Ich finde sie entzückend, großartig. Wirklich! Das ist keine Schmeichelei, das ist meine ehrliche Meinung. Das müssen Sie mir glauben, Monsieur André!"

Seine Stirn legte sich in Falten, seine Augenbraunen rückten einander näher; eine peinliche Empfindung malte sich in seinen Zügen. Sie bemerkte es.

„Jetzt sind Sie mir böse," sagte sie mit einer Miene des Bedauerns. „Eigentlich merkwürdig, Monsieur André. Andere sind ärgerlich, wenn man sie nicht lobt, Sie aber verdrießt es. Und ich kann doch nicht anders, ich finde Ihre Kompositionen einmal wunderschön. Es ist in allem eine so feine, tiefe Empfindung."

Sein Gesicht verfinsterte sich noch mehr. Sein Atem ging lebhafter; seine Brust bewegte sich stärker; seine Hände griffen nervös auf der Decke herum. Es hatte den Anschein, als ob er mit sich kämpfe. Er sah sie schmerzlich an, während ein Zucken um seine Mundwinkel lief. Es war, als wollte etwas in ihm herauf. Aber er sagte nichts, sondern legte seufzend seine Hand gegen die Augen

Sie beobachtete ihn erstaunt, während Sorge und ein warmes Mitgefühl in ihren Zügen vibrierte.

„Was haben Sie, Monsieur André? Ist Ihnen etwas? Haben Sie einen Schmerz?"

Er machte eine verneinende Kopfbewegung, richtete den Oberkörper in die Höhe und sah sie mit dankbarem Blick an.

„Sie sind alle so gut zu mir, und ich — ich mißbrauche ihre Güte."

Sie lächelte

„Das ist alles? Aber darum brauchen Sie sich doch wahrhaftig keine Gedanken zu machen. Fallen Sie uns denn im geringsten beschwerlich? Im Gegenteil! Wie viele wertvolle künstlerische Anregungen haben wir alle von Ihnen erhalten. Ueberdies ist doch Papa schuld —"

Er unterbrach sie mit einer heftigen Handbewegung.

„Hoffentlich bin ich nun bald so weit, daß ich reisen kann."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nr. W. II. 2800/8. 17. K. R. A.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste. Vom 2. Oktober 1917.

(Neufassung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. vom 1. April 1916.)

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand von 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

a) für **Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle** und **Kunstbaumwolle** die in der Preistafel 1 („Baumwollhöchstpreise"),

b) für **Baumwollgespinste** die in der Preistafel 2 („Baumwollgarnhöchstpreise") genannten Sätze.

§ 2.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind ausgenommen:

Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots Nr. W. II. 1700/2. 16. K. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung Nr. W. II. 5700/4. 16. K. R. A. **).

§ 3.

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle bei sofortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4.

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik ohne Lagerstelle. Bei Zahlung binnen 30 Tagen tritt ein Kassenabzug von 2. v .H., bei Vorausbezahlung ein Kassenabzug von 2½ v. H. ein.

Bei Bündelgarnen soll das gepreßte Bündel von 10 Pfund englisch ohne Schnüre, Deckel und Papier nicht weniger als 9⅞ Pfund englisch (4,480 kg) oder bei metrischer Numerierung 4,938 kg Netto Garn wiegen. Abweichungen sind zu vergüten. Bei Hülsengarnen verstehen sich die Preise einschließlich der Hülsen.

Das Gewicht der Hülsen soll jedoch bei Warpkops und Mulekops auf kurzen Hülsen 1½ v. H., bei Pinkops von normaler Größe und darüber, ferner bei Trosselkops auf leichten Hülsen und bei Kreuzspulen 2½ v. H. des berechneten Kopsgewichtes (Gewicht von Garn und Hülsen) nicht übersteigen. Ueberschreitet das Hülsengewicht diese Grenzen, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hülsengewicht zum vollen Garnpreis zu vergüten.

Trosselgarne und Zwirne auf schweren Hülsen werden ebenfalls einschließlich der Hülsen, die Hülsen also zum Garnpreis berechnet, doch sind bei Rücksendung der Hülsen innerhalb üblicher oder angemessener Zeit die Hülsen dem Käufer zum Garnpreis Netto zu vergüten.

Anderweitige Vereinbarungen über Hülsenvergütung sind nur insoweit zulässig, als sich hierdurch nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige Höchstpreis für Garne errechnet.

Ballenpackung ist frei. Für Kisten dürfen die Gestehungskosten nicht überschritten werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baumwollgarnkontrakt" mit Wortlaut vom 22./23. November 1912 niedergelegten „Technischen Grundlagen".

§ 5.

Für rohe einfache Baumwollgarne auf Kops, nach dem System der Dreizylinderspinnerei hergestellt (Preistafel 2 Ziffer I, IV und Va), die **auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen** werden, erhöhen sich die Höchstpreise um folgende Sätze:

1. für Garne mit einem Gehalt von weniger als 50 v. H. Originalbaumwolle um 40 v. H.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens 50 v. H. und höchstens 75 v. H. an Originalbaumwolle um 30 v. H.,
3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als 75 v. H. Originalbaumwolle um 10 v. H.

§ 6.

Für sämtliche rohen einfachen Baumwollgarne auf Kops, die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen sind, erhöhen sich die nach §§ 1 und 5 errechneten Garnhöchstpreise um 26 v. H.

Für diejenigen Garne, die nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gezwirnt werden, erhöhen sich die in Preistafel 2 Ziffer VII festgesetzten Zuschläge um 50 v. H.

Bruchteile von Pfennigen sind bis zu 0,49 Pf. nach unten, von 0,50 Pf. an nach oben abzurunden.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. Oktober 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung treten außer Kraft:

1. **Die Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2 16 K. R. A. vom 1. April 1916.**
2. **Die zu ihr erlassenen Nachträge:**
   a) **Nr. W. II. 1800/5. 16. K. R. A. vom 26. Mai 1916,**
   b) **Nr. W. II. 1800/9. 16. K. R. A. vom 1. Oktbr. 1916,**
   c) **Nr. W. II. 1800/1. 17. K. R. A. vom 1. März 1917,**
   d) **Nr. W. II. 1800/6. 17. K. R. A. vom 25. Juli 1917.**

Beispiel:

1. Der Höchstpreis für Nr. 10/2 englisch Dreizylinderabfallgarn, gebleicht, auf Kreuzspulen, das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheins gesponnen ist und jetzt gezwirnt wird, berechnet sich wie folgt:

Nr. 10 Dreizylinderabfallgarn, roh (Preistafel 2 Va		= 304 Pf.
40 v. H. Zuschlag von 304 Pf. gemäß § 5 Ziffer 1		= 122 „
26 „ „ „ „ 426 „ „ § 6 Abs. 1		= 111 „
Zwirnlohn (Preistafel 2 VII)	48 Pf.	
50 v. H. (von 48 Pf) Zuschlag gemäß § 6 Abs. 2	24 „	= 72 „
Bleichzuschlag:		
Gewichtsverlust 7 v. H. (von 609 Pf.)	43 Pf.	
Bleichlohn	20 „	= 63 „
Höchstpreis		= 672 Pf.

2. Der Höchstpreis für Nr. 14 metrisch Trikotgarn, auf Kops, enthaltend 20 v. H. gefärbtes Material, das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheins gesponnen wurde, berechnet sich wie folgt:

Nr. 14 metrisch Trikotgarn roh (Ziffer VI)	= 350 Pf.
26 v. H. Zuschlag von 350 Pf. gemäß § 6 Abs. 1	= 91 „
Angemessener Melangenzuschlag für 20 v. H. gefärbtes Material (gewöhnliche subst. Unifarbe) à 0,6 Pf.	= 12 „
Höchstpreis	453 Pf.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Diese hat folgenden Wortlaut:

4. Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne.

a) Unter Auslandsspinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Linters und Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen und Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Januar 1916 eingeführt worden sind.

b) Unter Auslandsgarnen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a aufgeführten Auslandsspinnstoffen hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

	Preis für 1 kg i. Pfg.
a. Baumwolle.	
1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle:	
a) ordinary	214
b) good ordinary	232
c) low middling	247
d) middling, gutfarbig 28 mm	260
e) fully middling, gutfarbig, 28 mm	266
f) good middling, gutfarbig, 28 mm	272
g) fully good middling, gutfarbig, 28 mm	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm	282
Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe sind lediglich die **üblichen** Zuschläge und Abschläge zulässig.	
2. Ostindische Baumwolle:	
a) Scinde, Bengal, Klasse sind	210
b) Khandeish, Omra, Klasse fine	220
c) Comilla, Tipperah, Assam	220
d) Dharwar, Western, Northern, Madras Klasse good	215
e) Coconada, fair red	215
f) Bhownuggar, Klasse fine	230
g) Broach, Tinivelly Comptah, Klasse fine	235
Für abweichende Klassen sind lediglich die **üblichen** Zu- und Abschläge zulässig.	
3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner Sea-Islands-Baumwolle:	
a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft: niedrigste Klasse (fair)	262
oberste Klasse (fine)	367
b) Mitafifi, niedrigste Klasse (fair)	295
oberste Klasse (fine)	410
c) Nubari, niedrigste Klasse (middling)	196
oberste Klasse (fine)	425
d) Joanovich,, Sakelaridis, niedrigste Klasse (fair)	323
oberste Klasse (fine)	450
e) Sea-Island, niedrigste Klasse	400
oberste Klasse	500
Für abweichende Klassen im Verhältnis.	
4. Asiatische Baumwolle: asiatische Baumwolle, beste Sorte*)	260
5. Peru- und Brasil-Baumwolle: Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte*)	300
b. Linters.	
1. Beste spinnfähige Linters Fancy laut Bremer Standard I*)	180
2. Beste Afriti und Scarto*)	170
c. Baumwollabgänge und Baumwollabfälle).	
1. Baumwollabgänge, Stripse und Kämmlinge, beste Sorte*)	230
2. Andere Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte*)	200
3. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte*)	175
d. Kunstbaumwolle	
1. Kunstbaumwolle aus besten weißen oder Makofäden, gut gerissen*)	225
2. Kunstbaumwolle aus besten Makotrikotabfällen, besten Luisianatrikotabfällen und besten Strickwarenabfällen*)	
3. Kunstbaumwolle aus sonstigen gebrauchten und ungebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunstbaumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte*)	180

Für gefärbte und gebleichte Baumwolle usw. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungszuschläge hinzu.

Sind Baumwollspinnstoffe mit wollenen Spinnstoffen, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide gemischt, so tritt zu dem nach vorstehenden Sätzen berechneten Preise ein angemessener Zuschlag hinzu.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger!

**) Garnabfälle siehe Preistafel 2 [illegible] X.

Preistafel 2.

Baumwollgarnhöchstpreise.

I. Rohe einfache Garne, nach dem System der Dreizylinderspinnerei hergestellt, auf Kops:	Preis für 1 kg in Pf.
1. **Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle,** Nr. 20 englisch für alle Drehungen	365
Ausschließlich aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	385
2. Garne aus **amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft,** jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	345
Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.	
3. Garne	
a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel **amerikanischer** Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	335
b) aus **ostindischer** oder **ähnlicher Baumwolle,** Nr. 20 englisch für alle Drehungen	335
c) aus Baumwolle mit einem **Zusatz** von **Linters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle** oder **nichtbaumwollenen Spinnstoffen,** Nr. 20 englisch für alle Drehungen	335

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle, (nicht Linters, Abfällen von Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.

Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,45 M. für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nummern 42 und 44 englisch gilt folgende Staffel:

bis Nr.	8	10/12	14	16	18	20	22	24	26
	− 12	− 10	− 8	− 6	− 3	−	+ 8	+ 16	+ 24
	28	30	32	34	36	38	40	50	60	70
	+ 32	+ 40	+ 50	+ 62	+ 70	+ 75	+ 80	+ 120	+ 170	+ 230

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Nr. 36, für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

II. **Viognegarne**, auf Kops, Nr. 6 englisch . . 325

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

bis Nr.	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	− 4	− 2	−	+ 12	+ 20	+ 32	+ 45	+ 55	+ 65

Für Viognegarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle, bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Vc. Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

III. Garne, nach dem System der Zweizylinder-spinnerei hergestellt, auf Kops, Nr. 6 englisch . . . 325

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/4	5	6	7	8	9	10/12
−4	−2	—	+6	+12	+18	+24

Für Zweizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Behalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer V b. Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

IV. Rohe einfache Garne aus **afrikanischer, insbesondere ägyptischer** oder aus **Sea-Island-Baumwolle** auf Kops.

Die Höchstpreise setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

a) Preis der verwendeten Baumwollsorte nach Maßgabe der Preistafel 1, vermehrt um den Abfallzuschlag von 15 v. H. bei kardierten Garnen, von 35 v. H. bei gekämmten Garnen unter Nr. 70 englisch, von 40 v. H. bei gekämmten Garnen der Nr. 70 und aufwärts.

b) Spinnlohn: Ausgangspunkt = Nr. 50 englisch mit einem Spinnlohn von 220 Pf. für 1 kg bei kardierten, von 250 Pf. für 1 kg bei gekämmten Garnen. Für abweichende Nummern folgende Skala:

bis Nr. 20 abwärts 4 Pf. für die Doppelnummer weniger als der Spinnlohn für Nr. 50,
von Nr. 20 abwärts weiterhin für jede Doppelnummer 2 Pf. weniger,
von Nr. 50 aufwärts bis Nr. 80 für jede Doppelnummer 10 Pf. mehr,
von Nr. 80 aufwärts bis Nr. 90 für jede Doppelnummer 12 Pf. mehr,
von Nr. 90 aufwärts für jede Doppelnummer 16 Pf. mehr.

Garne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

V. **Garne aus Abfällen, Kunstbaumwolle oder Mischungen derselben mit weniger als 50 v. H. Behalt an Baumwolle, auf Kops:**

a) Nach dem Dreizylindersystem gesponnen:

Nr. 6 englisch 290

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12	14	16	18
−2	—	+7	+14	+21	+28	+35	+40

Nr. 20 englisch 335

Höhere Nummern nach der Skala der Dreizylinderbaumwollgarne.

b) Nach dem Zweizylindersystem gesponnen:

Nr. 6 englisch 290

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung

3/4	5	6	7	8	9	10/12
−4	−2	—	+6	+12	+18	+24

c) Nach dem System der Vigognespinnerei hergestellt:

Nr. 6 englisch 290

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/4	5	6	7	8	9	10	11	12
−6	−4	—	+12	+20	+32	+45	+55	+65

d) Abfallgarne Nr. 1 und 2 englisch (sogenannte Schlauchkops):

Nr. 2 englisch, beste Sorte 210

Geringere Sorten und stärkere Nummern entsprechend billiger.

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

VI. **Trikotgare,** welche nach dem System der Vigogne- und Zweizylinderspinnerei aus Baumwolle, Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle gesponnen sind, und zwar auf Grund von Spinnerlaubnisscheinen, die nach dem 24. Januar 1917 ausgestellt sind und ausdrücklich auf die Herstellung von Trikotgarnen lauten:

Grundpreis ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältnis der im Garn enthaltenen Baumwollspinnstoffe.

Nr. 10 metrisch 326

Abweichende metrische Nummern nach folgender Abstufung:

6	7	8 1/2	9	10	11	12	13	14	15	16
−5	−4	−3	−2	—	+6	+12	+18	+24	+30	+39

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

VII. **Zwirne, ferner Strick- und Stopfgarne:**

Als Höchstpreis für zwei- oder mehrfach gezwirnte Garne in Bündeln oder auf Kreuzspulen ohne Rücksicht auf die Drehung gilt der Garnpreis, vermehrt um folgende Zuschläge per Kilogramm:

	Preis für 1 kg in Pf.		Preis für 1 kg in Pf.
bis Nr. 12 englisch	48	Nr. 50 englisch	128
Nr. 14/20 „	64	„ 60 „	150
„ 24/26 „	72	„ 80 „	200
„ 28/32 „	80	„ 100 „	250
„ 36 „	96	„ 120 „	310
„ 40/42 „	104	„ 139 „	400

Zwirne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

Dazwischen liegende Nummern nach Verhältnis. Für gezwirnte Zwirne, sogenannte Kordonetts bestimmt sich der Höchstpreis durch Zuschlag auf die Zwirnpreise von

33 Pf. für das Kilogramm für die Nummern bis Nr. 36 einschließlich,
52 Pf. für das Kilogramm für die Nummern bis Nr. 80 einschließlich,
75 Pf. für das Kilogramm für die Nummern über Nr. 80.

Für Aufmachung auf Kops ist der handelsübliche Abschlag zu berechnen. Für Aufmachung in Zweileas darf der handelsübliche Zuschlag berechnet werden.

Für Näh-, Strick-, Stick-, Stopf-, und Häkelgarne in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf gelten die Bestimmungen über die Höchstpreise nicht.

VIII. **Veredelte Garne und Zwirne mit Ausnahme von Nähfäden und Nähzwirnen:**

a) Für gefärbte, Makoimitatgarne, melierte, merzerisierte, lüstrierte, gasierte und sonstwie veredelte Garne und Zwirne tritt zum Garn- bzw Zwirnpreise ein angemessener Veredelungszuschlag hinzu.

b) Gebleichte Garne und Zwirne.
Zuschlag auf die Garn- bzw. Zwirnpreise 20
Ferner darf der Gewichtsverlust mit 7 v. H. in Rechnung gestellt werden.

IX. **Besondere Aufmachungen:**

Soweit der Höchstpreis für Kopsaufmachung bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Bündeln, auf Kreuzspulen oder als ungeschlichtete Knäulwarps zu dem Kopspreise ein Zuschlag von 3 v. H., für die Aufmachung in Zweileas ein solcher von 6 v. H. hinzugerechnet werden.

X. **Garn- und Zwirnabfälle:**

Beste weiße oder Makofäden 165

Geringere Sorten entsprechend billiger.

Bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10000 kg darf ein Zuschlag von 5 v. H. gezahlt werden.

Münster, den 24. September 1917.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.
Frhr. von Gayl.
General der Infanterie.

Ie R 52700.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1900/9. 17. K. R. A.,

betr. Beschlagnahme von Nesselstengeln sowie Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nesselfasern und Nesselgespinsten. Vom 2. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Sr. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebestimmungen nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle abgeernteten Stengel der brennenden, langstieligen Brennessel (urtica dioica), und zwar sowohl ungetrocknet wie getrocknet,
2. alle Nesselfasern, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt und ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind,
3. alle Gespinste, die Nesselfasern enthalten,
4. alle Abfälle der unter 1 bis 3 genannten Gegenstände,

gleichviel, ob sie im Inland gewonnen oder aus dem Auslande (einschließlich der besetzten Gebiete) eingeführt sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Verboten ist namentlich auch das Verfüttern der geernteten Nesselstengel und ihre Verwendung als Gemüse.

§ 4.

Veräußerungs- und Verarbeitungserlaubnis.

1. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Schützenstraße 65/66, oder deren Beauftragte erlaubt.

Für Gegenstände, deren Ankauf die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft ablehnt, kann nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W II, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Übersendung von Mustern ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Verwertung gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht ihre Bestände an die im Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußern und versenden.

2. Ferner ist die Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet zur Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden, über die ein von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigter Belegschein vorliegt, oder auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gewährten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

3. Endlich ist es gestattet, die geernteten Nesselstengel zu trocknen. Die getrockneten Stengel bleiben jedoch beschlagnahmt.

§ 5.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die im § 1 Ziffer 2 und 3 genannten Gegenstände und deren Abfälle unterliegen der Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift „Nesselbeschlagnahme" zu erstatten.

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. Personen, die Gegenstände der im § 5 bezeichneten Art in Gewahrsam haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 7) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 7.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 2. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Oktober 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 8.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1306 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzuhalten.

§ 9.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen (§§ 5 bis 9) betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10 zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Nesselbeschlagnahme" zu versehen.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Beschlagnahmebestimmungen dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W II, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, bewilligt werden.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 2. Oktober 1917 in Kraft.

Münster, den 24. September 1917.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Ie R Nr. 52300.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.